

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt

BEKANNTMACHUNG

zur 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 21.09.2022, 20:00 Uhr
im Bürgerhaus Nieder-Florstadt (großer Saal)

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
 - 1.1 Genehmigung der Niederschrift
2. Vorstellung des Sozialindex des Wetteraukreises durch Erste Kreisbeigeordnete Stephanie Becker-Bösch
3. Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt vom 19.07.2022
 - 3.1 Bauleitplanung der Stadt Florstadt
Hier: Konzeptplanung Florstadt Nord
 - 3.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 01.11.2019, eingegangen am 04.11.2019
hier: Waldpatenschaft für Florstädter Bürger
4. Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2021
5. Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO zum 30.06.2022
6. Änderung der Hauptsatzung
7. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Florstadt
8. Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Vergleichen und Aussetzung der Vollziehung angefochtener Verwaltungsakte
9. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.09.2022, eingegangen am 07.09.2022
Hier: Ökostrom in allen kommunalen Liegenschaften
10. Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.09.2022, eingegangen am 07.09.2022
hier: Bußgelder für Florstadt
11. Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.09.2022, eingegangen am 07.09.2022
Hier: Stand des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Florstadt
12. Mitteilungen des Magistrates

Florstadt, 06.09.2022

Ute Schneeberger
Stadtverordnetenvorsteherin

Ausz.Akten	
Ausz.Frakt.	
versandt	

Florstadt, 22.09.2022

N I E D E R S C H R I F T

über

die 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 21.09.2022
im Bürgerhaus Nieder-Florstadt, Großer Saal

Beginn: 20:09 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schneeberger, Ute (SPD)

Anwesend:

Trupp, Torsten (SPD)
Bauer-Klar, Heidi (GRÜNE)
Dewitz, Marlen (SPD)
Faulstich, Cora (CDU)
Goll, Rudi (SPD)
Groß, Maria Theresia (GRÜNE)
Happel, Beatrix (SPD)
Hartmann, Lothar (SPD)
Kummer-Fischer, Ulrike (CDU)
Lux, Lukas Hannes (SPD)
Mickel, Stephan (GRÜNE)
Neher, Gudrun (GRÜNE)
Opper, Claus Peter (SPD)
Dr. Rhein, Monika (GRÜNE)
Richter, Dieter (SPD)
Salz, Gerhard (GRÜNE)
Schmidt, Christel (CDU)
Stelz, Bianca (SPD)
Stelz, Ulrike (SPD)
Stiebeling, Karl Gerhard (CDU)
Trupp, Christian (SPD)
Wehrum-Hötzel, Christiane (CDU)
Wolf, Norbert (SPD)
Wolf, Rebecca (SPD)

Vom Magistrat anwesend:

Emmerich, Christa (SPD)
Heller, Hans-Georg (CDU)
Mäser, Willi (CDU)

Entschuldigt fehlten:

Ihl, Marion (CDU)
Kiesling, Jürgen (CDU)
Menzel, Richard (SPD)
Neuwert, Diether (SPD)
Schmidt, Dietmar (GRÜNE)
Wagner, Stephan (CDU)

Vom Magistrat entschuldigt fehlten:

Unger, Herbert (SPD)
Helfrich, Gerold (SPD)
Barth, Brigitte (GRÜNE)
Hartmann, Sascha (SPD)
Lohmann, Günther (SPD)

Schritfführer/-in:

Eggert, Lena

Von der Verwaltung waren anwesend:

Stürtz, Jörg
Haas, Thorsten
Fritzel, Janine

Tagesordnung

Lfd Nr.	Betreff	Vorlagen Nr.	Vortragendes Amt
<u>öffentliche Sitzung</u>			
1.	Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit		
1.1	Genehmigung der Niederschrift		
2.	Vorstellung des Sozialindex des Wetteraukreises durch Erste Kreisbeigeordnete Stephanie Becker-Bösch		
3.	Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt vom 19.07.2022		
3.1	Bauleitplanung der Stadt Florstadt Hier: Konzeptplanung Florstadt Nord		(VL-2022-0112)
3.2	Antrag der CDU-Fraktion vom 01.11.2019, eingegangen am 04.11.2019 hier: Waldpatenschaft für Florstädter Bürger		(AT-2019-0001)
4.	Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2021		(VL-2022-0147)
5.	Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO zum 30.06.2022		(VL-2022-0148)
6.	Änderung der Hauptsatzung		(VL-2022-0152)
7.	Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Florstadt		(VL-2022-0153)
8.	Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Vergleichen und Aussetzung der Vollziehung angefochtener Verwaltungsakte		(VL-2022-0149)
9.	Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.09.2022, eingegangen am 07.09.2022 Hier: Ökostrom in allen kommunalen Liegenschaften		(AT-2022-0011)
10.	Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.09.2022, eingegangen am 07.09.2022 hier: Bußgelder für Florstadt		(AF-2022-0004)

11. Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.09.2022, (AF-2022-0005)
eingegangen am 07.09.2022
Hier: Stand des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Florstadt
12. Mitteilungen des Magistrates
- 12.1 Kanalreinigung und Zustandserfassung im gesamten Stadtgebiet
- 12.2 Kauf des City-Busses mit dem amtl. Kennzeichen FB-SF 333 aus dem Leasingvertrag
- 12.3 Auftragsvergabe für Umbau und Anpassung der Straße vor der Kita Auenland
- 12.4 Ersatzbeschaffung eines TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser) für die Freiwillige Feuerwehr Florstadt, Stadtteil Staden
- 12.5 Beitritt zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen der Gigabitregion Frankfurt/Rhein-Main GmbH
- 12.6 Schülerbetreuung und Archiv Stammheim
Vergabe der Metallbau- und Schlossarbeiten
- 12.7 Schreiben der OVAG zum Einbau einer Absperrklappe zur Wasserversorgung Nieder-Mockstadt
- 12.8 Stellenbesetzung Klimaschutzmanager/in
- 12.9 Einweihungsfeier Kita Auenland am 16.09.2022
- 12.10 Einladung für Partnerschaftsverein zum Erntedankfest nach Izbicko
- 12.11 20-jährige Partnerschaft mit Izbicko 2023
- 12.12 Kündigungen der Beschäftigten Lukas Nagel und Max-Florian Repp
- 12.13 50 Jahre Florstadt-Jubiläum im Jahr 2022
- 12.14 Nutzung der Goldbachhalle in Nieder-Mockstadt nach Umbau
- 12.15 Brennholzvermarktung über die FBG für die Einschlagperiode 2022-2023 ab 02.08.2022
- 12.16 Vergabe von Ingenieurleistungen für die Sanierung und Umnutzung der Synagoge in Nieder-Mockstadt
- 12.17 Förderbescheid Dorfentwicklung (Bgh. Staden)
- 12.18 Landesprogramm "Zukunft Innenstadt"
- 12.19 Baumaßnahme der OVAG an der Fernwasserleitung
- 12.20 Neues Logo anlässlich 50 Jahre Stadt Florstadt

- 12.21 Druck Abfallkalender (Recyclingpapier)
- 12.22 Gewährung einer Zuwendung des Bundes als Anschubfinanzierung zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Frau Ute Schneeberger, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Einladung sowie deren Beschlussfähigkeit fest. Frau Schneeberger entschuldigt Bürgermeister Unger und Frau Becker-Bösch für die Sitzung. Aufgrund der Abwesenheit von Frau Becker-Bösch entfällt der Tagesordnungspunkt 2. Zudem teilt Sie mit, dass Herr Günther Schmidt sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt hat. Nachrückerin Frau Ulrike Kummer-Fischer, nimmt ihr Mandat an und nimmt in den Reihen der CDU-Fraktion Platz.

Im Anschluss daran teilt Frau Schneeberger mit, dass im interfraktionellen Gespräch beschlossen wurde, dass der Tagesordnungspunkt 2 entfällt. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt abschließend das die Tagesordnungspunkte 10-12 dem Protokoll mitgeteilt werden.

Anschließend lässt Frau Schneeberger über die vorgelegte Tagesordnung abstimmen. Sie wird von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	25	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	25	Stimmenthaltungen:	0

1.1 Genehmigung der Niederschrift

Der Verwaltung wurden keine Einwände zum Protokoll vom 29.06.2022 eingereicht. Somit kann über diesen Tagesordnungspunkt abgestimmt werden.

Beschluss

Die Niederschrift vom 29.06.2022 wird genehmigt.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	25	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	25	Stimmenthaltungen:	0

2. Vorstellung des Sozialindex des Wetteraukreises durch Erste Kreisbeigeordnete Stephanie Becker-Bösch

Der Tagesordnungspunkt entfällt, aufgrund der Abwesenheit von Frau Becker-Bösch. Die Vorstellung soll zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

3. Bericht aus dem Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt vom 19.07.2022

Die Stadtverordnetenvorsteherin Ute Schneeberger kündigt den Ausschussvorsitzenden Herr Dieter Richter, mit dem Bericht der letzten Ausschusssitzung Infrastruktur und Umwelt vom 19.07.2022, an. Herr Richter verliest den Bericht. Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung bei beiden Tagesordnungspunkten eine positive Abstimmung.

**3.1 Bauleitplanung der Stadt Florstadt
Hier: Konzeptplanung Florstadt Nord**

VL-2022-0112

Herr Hartmann verlässt die Sitzung für den Tagesordnungspunkt, gemäß § 25 HGO nimmt Herr Hartmann an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, das vorgestellte Rahmenkonzept anzunehmen. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses ist entsprechend dem Konzept anzupassen, wie auch die Bodenbevorratung durch die Hessische Landgesellschaft.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	24	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	21	Stimmenthaltungen:	3

**3.2 Antrag der CDU-Fraktion vom 01.11.2019, eingegangen am
04.11.2019
hier: Waldpatenschaft für Florstädter Bürger**

AT-2019-0001

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeit einer Waldpatenschaft in Form vom Erwerb eines Baumes oder einer Baumfläche im heimischen Stadtwald durch die Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen und Gewerbetreibenden der Stadt Florstadt zu prüfen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	25	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	24	Stimmenthaltungen:	1

4. Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2021

VL-2022-0147

Beschluss:

Magistrat:

Der Magistrat nimmt die Aufstellung der notwendigen Mittelverschiebungen und gebildeten Haushaltsausgabereste des Haushaltsjahres 2021 zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die in dem Haushaltsjahr 2021 notwendigen Mittelverschiebungen, Bildung der Haushaltsausgabereste und die Haushaltseinnahmereste der Kreditaufnahmen zu beschließen.

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in dem Haushaltsjahr 2021 notwendigen Mittelverschiebungen und die Bildung der Haushaltsausgabereste aus der beigefügten Aufstellung.

Zudem werden Haushaltseinnahmereste der ermächtigten und nicht in Anspruch genommenen Kreditaufnahmen beschlossen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	25	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	25	Stimmenthaltungen:	0

5. Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO zum 30.06.2022 VL-2022-0148

Den Tagesordnungspunkt hat die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist den Stadtverordneten mit der Einladung zugegangen.

6. Änderung der Hauptsatzung VL-2022-0152

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Florstadt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Änderung der Hauptsatzung zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	25	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	24	Stimmenthaltungen:	1

7. Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Florstadt VL-2022-0153

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Florstadt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Änderung der Geschäftsordnung zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	25	Nein-Stimmen:	4
Ja-Stimmen:	20	Stimmenthaltungen:	1

8. Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Vergleichen und Aussetzung der Vollziehung angefochtener Verwaltungsakte VL-2022-0149

Der Finanzabteilungsleiter Thorsten Haas erläutert die Vorlage und steht den Stadtverordneten für Fragen zur Verfügung.

Beschluss:

Magistrat:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die beigefügte Dienstanweisung zu beschließen.

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Dienstanweisung.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	25	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	24	Stimmenthaltungen:	1

**9. Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.09.2022, AT-2022-0011
eingegangen am 07.09.2022
Hier: Ökostrom in allen kommunalen Liegenschaften**

Herr Salz erläutert den Antrag der Fraktion Die Grünen Florstadt. Die Fraktionen einigen sich, den Antrag in einen Prüfantrag umzuschreiben.

Prüfantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, zum nächstmöglichen Zeitpunkt in allen Liegenschaften der Kommune Ökostrom zu nutzen.

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung die derzeitige Vertragslage zu schildern, von regionalen Anbietern Angebote einzuholen, die wirtschaftlichen Konsequenzen darzulegen und notfalls über eine Vertragsänderung zu verhandeln.

Begründung:

Städtische Liegenschaften haben Vorbildfunktion. Man könnte auf diesem Wege die Energiebilanz von Florstadt deutlich zugunsten der regenerierbaren Energiequellen verbessern und so zu einem Gelingen der Energiewende beitragen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder:	25	Nein-Stimmen:	0
Ja-Stimmen:	24	Stimmenthaltungen:	1

**10. Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.09.2022, AF-2022-0004
eingegangen am 07.09.2022
hier: Bußgelder für Florstadt**

Auflistung der Einnahmen aus Bußgeldern (anteilig RP Kassel) und den Verwarngeldern der Jahre 2021 und 2022 (bis heute):

Bußgelder (anteilig):

- 1. Quartal 2021 = 100,- €
- 2. Quartal 2021 = 44,- €
- 3. Quartal 2021 = 56,- €
- 4. Quartal 2021 = 0,- €

Gesamt 2021 =200,- €

1. Quartal 2022 = 100,- €
2. Quartal 2022 = 0,- €

Gesamt 2022 = 100,- €

Verwargelder:

1. Quartal 2021 = 455,- €
2. Quartal 2021 = 390,- €
3. Quartal 2021 = 316,- €
4. Quartal 2021 = 1.500,- €

Gesamt 2021 = 2.661,- €

01.01.2022 bis heute = 2.675,-€

Die Ausgaben des OBB sind derzeit noch nicht zu ermitteln, da sich die federführende Kommune Niddatal in einem Rechtsstreit mit der Blitzfirma befindet.

- 11. Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.09.2022, AF-2022-0005
eingegangen am 07.09.2022
Hier: Stand des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Florstadt**

Bezugnehmend auf die Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.09.2022 zum Stand des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Florstadt hier folgende Stellungnahme:

1. Was gibt es über den aktuellen Stand eines Klimaschutzkonzeptes für Florstadt zu berichten?

Zurzeit gibt es noch kein festgelegtes Klimaschutzkonzept für die Stadt Florstadt. Seit meinem Dienstantritt zum 01.09. arbeite ich mich jedoch in die Strukturen und den bisher umgesetzten Klima- und Naturschutz der Stadt Florstadt ein. Für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes (insbesondere Berechnung von Potenzialen sowie der Maßnahmenbewertung) wird voraussichtlich ein Planungsbüro beauftragt. Bevor dies erstellt wird, ist jedoch maßgeblich, dass eine Energiedatenerfassung sowie eine Bestandsanalyse der Liegenschaften in der Kommune durchgeführt wird! Ohne verlässliche Daten können keine präzisen Ziele formuliert werden. Darüber hinaus ist notwendig vorher festzulegen, welche Erwartungen an das Klimaschutzkonzept in Florstadt, seitens der Gremien sowie ggf. der Bürger*innen gestellt werden. Ein Treffen mit den Parlamentariern, wie unten vorgeschlagen halte ich zwecks Möglichkeiten und Zielsetzung des Klimaschutzkonzeptes für sehr sinnvoll. Eine Übersicht wie die Erstellung und Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes ablaufen kann, habe ich im Anhang beigefügt.

2. Gibt es Gelegenheit für Parlamentarier das bisher erarbeitete zu diskutieren (z.B. in einer Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Soziales)?

Bisher gibt es kein fertiges Konzept zu diskutieren, jedoch halte ich es für sehr sinnvoll in einer Arbeitsgruppe und/oder im Ausschuss, die Erwartungen an den Klimaschutz / und oder an das Klimaschutzkonzept der Stadt Florstadt zu formulieren, welche im Anschluss in das kommunale Klimaschutzkonzept integriert werden.

3. Gibt es bereits Maßnahmen, die zeitnah umgesetzt werden sollen oder bereits umgesetzt worden sind?

Nein, da bisher kein Maßnahmenkonzept vorliegt. Jedoch wurden in den vergangenen Jahren viele klimaschutzrelevante Maßnahmen umgesetzt wie Folgende:

- Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Bikes und Elektrofahrzeuge
- Förderprogramm für die Errichtung von Photovoltaikanlagen für Bürger*innen
- Kommunaler Fuhrpark: Anschaffung eines Fahrzeugs mit Elektro-Antrieb
- Energetische Sanierung der Hallenbeleuchtung 3-Feld-Sporthalle Freiherr-Von-Stein-Str. 4, 61197 Florstadt (2018) sowie aktuell im Bgh. Nieder-Mockstadt
- Vollwärmeschutz Rathaus und Bürgerhaus Nieder- Florstadt (2010)
- Betrieb von 3 Photovoltaikanlagen: BGH Leidhecken (2005), KIGA Stammheim (2010) u. Rathaus (Zusammen mit der MIEG)
- Pelletheizung BGH Staden (2006) und Saal Lux
- Pelletheizung (2004) und Vollwärmeschutz BGH Ober-Florstadt
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
- Klimaschutzmaßnahmen allgemein (ab HH 2023) u. s. w.

4. Sieht der Haushalt 2023 zusätzliche Ausgaben für den Klimaschutz vor? Falls ja, welche?

Bisher ist die Haushaltsplanung für den Bereich Umwelt und Klimaschutz noch nicht abgeschlossen. Voraussichtlich werden Planungskosten für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes vorgehalten sowie Kosten für geringinvestive Maßnahmen miteinkalkuliert. Für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wird noch geprüft, ob hier die Förderung der Kommunalrichtlinie im Förderbereich: 2.07.1 Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement – Erstvorhaben, in Anspruch genommen werden kann. Darüber hinaus werden die Zuschüsse für PV-Anlagen aufgestockt und 10.000.-€ für allgemeine Klimaschutzmaßnahmen eingestellt.

12. Mitteilungen des Magistrates

12.1 Kanalreinigung und Zustandserfassung im gesamten Stadtgebiet

Die Firma Kanalservice Ried GmbH aus 68649 Groß Rohrheim wird mit den Arbeiten zur Kanalreinigung und Kanalzustandserfassung für das gesamte Stadtgebiet von Florstadt beauftragt.

12.2 Kauf des City-Busses mit dem amtl. Kennzeichen FB-SF 333 aus dem Leasingvertrag

Der Magistrat nimmt die Kaufoption zum 24.09.2022 für den „City-Bus“ aus dem Leasingvertrag an, da die KFZ-Preise und Lieferzeiten generell deutlich angestiegen sind.

12.3 Auftragsvergabe für Umbau und Anpassung der Straße vor der Kita Auenland

Der Magistrat beauftragt die Firma Faber & Schnepf Hoch- und Tiefbau GmbH & Co. KG aus Gießen mit den Straßenbauarbeiten an der Freiherr-vom-Stein-Straße im Bereich der neuen Kita Auenland. Der geplante Kreisell vor der Kita Auenland soll nicht niveaugleich ausgebaut werden. Der Kreisell soll leicht erhöht werden, damit sich eine optische erkennbare Erhöhung abzeichnet. Mit dieser Maßnahme (Einbahnstraße erst nach diesem Rondell) soll der Verkehr vor der Kita „An der Nachtweide“ entlastet werden.

12.4 Ersatzbeschaffung eines TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser) für die Freiwillige Feuerwehr Florstadt, Stadtteil Staden

Der Magistrat beschließt die Ersatzbeschaffung eines TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser) für die Freiwillige Feuerwehr Staden. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu einen entsprechenden Förderantrag zur Bezuschussung des Fahrgestelles vom Land Hessen beim zuständigen Ministerium zu stellen.

12.5 Beitritt zu den Rahmenkooperationsvereinbarungen der Gigabitregion Frankfurt/Rhein-Main GmbH

Die Stadt Florstadt ist der Rahmen-Kooperationsvereinbarung der Gigabitregion Frankfurt beigetreten. Der Wetteraukreis übernimmt die Kosten für alle Wetterauer Kommunen.

12.6 Schülerbetreuung und Archiv Stammheim Vergabe der Metallbau- und Schlossarbeiten

Der Magistrat beauftragt die Firma Deckenbach aus Schotten zur Ausführung der Metallbau- und Schlossarbeiten zum Angebotspreis von brutto 13.170,92 €.

12.7 Schreiben der OVAG zum Einbau einer Absperrklappe zur Wasserversorgung Nieder-Mockstadt

Im Oktober 2022 soll im Stadtteil Nieder-Mockstadt eine neue Absperrklappe auf der OVAG-Fernwasserleitung eingebaut werden. Hierzu muss diese Leitung von Ober-Mockstadt bis nach Stammheim für ca. 60 Stunden außer Betrieb genommen werden. Die Wasserversorgung betrifft für Florstadt die Stadtteile Nieder-Mockstadt, Staden, Leidhecken und Stammheim. Eine Lösung zur Notversorgung wurde vom Wasserwerk in Abstimmung mit den Rohrmeistern und der Feuerwehr der Stadt Florstadt erarbeitet. Die Versorgung wird über oberirdische Leitungen bzw. mit Pumpen und Wassertransportfahrzeugen gewährleistet.

12.8 Stellenbesetzung Klimaschutzmanager/in

Der Magistrat beschloss die Aufteilung der Stelle des bisherigen Umweltberaters (61.1) in eine halbe Stelle für eine/n Klimaschutzmanager/in und eine halbe Sachbearbeiterstelle Landwirtschafts-, Umwelt- und Abfallmanagement.

Die Stelle der Klimaschutzmanagerin wurde zum 01.09.2022 mit Frau Sophia Röhrich besetzt, die Sachbearbeiterstelle mit Fr. Christine Schuh, die bisher am Info-Schalter eingesetzt war.

12.9 Einweihungsfeier Kita Auenland am 16.09.2022

Am 16. September 2022 ab 13:00 Uhr hat die Einweihungsfeier der Kita Auenland stattgefunden, ab dem 04.10. werden die ersten Kinder aufgenommen.

12.10 Einladung für Partnerschaftsverein zum Erntedankfest nach Izbicko

Die Stadt und Frau Silke Zettl erhielt eine Einladung für den Partnerschaftsverein von Frau Pytel zum Erntedankfest am 28.08.2022 nach Izbicko. Das Erntedankfest fiel dann aber wegen „Corona“ aus.

12.11 20-jährige Partnerschaft mit Izbicko 2023

Frau Pytel informiert die Stadt Florstadt, dass im Jahre 2023 das 20-jährige Jubiläum der Partnerschaft Florstadt-Izbicko gefeiert werden könnte. Sie bittet um entsprechende Vorschläge von Seiten der Stadt Florstadt. Der Magistrat bevorzugt die Feierlichkeiten in Florstadt abzuhalten.

12.12 Kündigungen der Beschäftigten Lukas Nagel und Max-Florian Repp

Die Stadt gibt die Kündigungen der Beschäftigten Lukas Nagel, der als Hausmeister tätig gewesen ist und Max-Florian Repp der im Bereich der Bauverwaltung für den Fachbereich Hochbau tätig war, bekannt.

12.13 50 Jahre Florstadt-Jubiläum im Jahr 2022

In diesem Jahre hätte eigentlich eine Festlichkeit zum Jubiläum „50 Jahre Florstadt“ stattfinden sollen. Aufgrund der aktuellen „Corona-Lage“ und geopolitischen Situationen wurden die Veranstaltungen der Stadt Florstadt jedoch weiterhin auf einem niedrigen Level gehalten. Sofern jedoch ein Event von Seiten der Mandatsträger/innen gewünscht wird, könnte noch entsprechend geplant werden. Der Magistrat sieht hierzu keinen Handlungsbedarf. Allerdings soll es eine Festrede in der Jahresabschlussitzung hierzu geben.

12.14 Nutzung der Goldbachhalle in Nieder-Mockstadt nach Umbau

Die Wiederinbetriebnahme des Innenbereiches der Goldbachhalle für Aktivitäten und Übungsstunden der Vereine kann voraussichtlich ab November erfolgen.

12.15 Brennholzvermarktung über die FBG für die Einschlagperiode 2022-2023 ab 02.08.2022

Brennholzpreise für die Einschlagsperiode ab 02.08.2022 lautet wie folgt:

Langholz €/Fm	Frisch/Kalamität	überlagertes Holz
• Buche	75,00 Euro/Fm	60,00 Euro/Fm
• Esche	70,00 Euro/Fm	55,00 Euro/Fm
• Eiche, Hainbuche	65,00 Euro/Fm	50,00 Euro/Fm
• Birke, Aspe, Linde, Ahorn, Kirsche, etc.	60,00 Euro/Fm	45,00 Euro/Fm
• Nadelholz	60,00 Euro/Fm	45,00 Euro/Fm

Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Langholz €/Rm	Frisch/Kalamität	überlagertes Holz
• Buche	52,50 Euro/Rm	41,96 Euro/Rm
• Esche	48,95 Euro/Rm	38,46 Euro/Rm
• Eiche, Hainbuche	45,45 Euro/Rm	34,97 Euro/Rm
• Birke, Aspe, Linde, Ahorn, Kirsche, etc.	41,96 Euro/Rm	31,47 Euro/Rm
• Nadelholz	41,96 Euro/Rm	31,47 Euro/Rm

Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

12.16 Vergabe von Ingenieurleistungen für die Sanierung und Umnutzung der Synagoge in Nieder-Mockstadt

Die Planungsgruppe Darmstadt wird mit den Architektenleistungen zur denkmalgerechten Sanierung und Umnutzung der Synagoge in Nieder-Mockstadt gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit den Leistungsphasen 5 bis 8 zum Angebotspreis von 92.524,17 € beauftragt.

12.17 Förderbescheid Dorfentwicklung (Bgh. Staden)

Für die Neugestaltung des Außenbereichs des Stadener Schlosses Parkstraße 2, 61197 Florstadt wurde der Stadt Florstadt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 46.403,00 Euro zugestellt.

12.18 Landesprogramm "Zukunft Innenstadt"

Der Antrag der Stadt Florstadt zum Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ für einen Zuschuss zur Projektidee – Öffentliche Toilettenanlage am Messeplatz – wurde leider vom Land Hessen abgelehnt. Das Projekt, so im Bescheid, erfüllt nicht alle Kriterien der Förderung. Dieser Argumentation widerspricht Bgm. Herbert Unger. Es sei schlicht und einfach zu wenig Geld seitens des Landes zur Verfügung gestellt worden.

12.19 Baumaßnahme der OVAG an der Fernwasserleitung

Die OVAG informierte die Stadt Florstadt, dass wegen Baumaßnahmen an der Fernwasserleitung im Zeitraum vom 11.10. bis 13.10.2022 für die Feuerwehren kein Löschwasser zur Verfügung steht. Die Trinkwasserversorgung ist in allen Ortsteilen sichergestellt zur Sicherstellung des Brandschutzes wurden alternative Lösungen mit den Feuerwehren vereinbart.

12.20 Neues Logo anlässlich 50 Jahre Stadt Florstadt

Die Stadt Florstadt hat anlässlich ihres 50. Geburtstages zum 01.08.2022 ein neues Logo entworfen. Das neue Logo wird auf den Briefen und E-Mails der Stadt bis zum 31.07.2023 zu sehen sein.

12.21 Druck Abfallkalender (Recyclingpapier)

Frau Röhrich, die neue Klimaschutzmanagerin der Stadt Florstadt seit dem 01.09.2022, legt der Stadtverwaltung nahe, den Druck des Abfallkalenders mit Recyclingpapier anstelle von konventionellem Papier zu verwenden.

Mit der Umstellung von 250g konventioneller Papierkarton auf 170g Recyclingpapier kann die Stadt bei dem Druck des Abfallkalenders (6000 Stück) rund 5.500 kWh Energie einsparen, dies entspricht dem Haushaltsenergieverbrauch einer 5-köpfigen Familie. Insgesamt werden durch die Nutzung von Recyclingpapier auf 3,3 t Holz verzichtet und durch 1,22 t Altpapier ersetzt.

Bei der Produktion kann außerdem eine weitere wichtige Ressource geschützt werden: Wasser! Ganze 59.700 L wertvolles Wasser werden bei dem Recyclingpapier, im Vergleich zu 250g konventioneller Papierkarton eingespart.

Der preisliche Unterschied gegenüber 250g Papierkarton ist nur 56,00 € teurer, weshalb Bgm. Unger diese Umstellung ausdrücklich begrüßt hat.

12.22 Gewährung einer Zuwendung des Bundes als Anschubfinanzierung zur Verbesserung der Warninfrastruktur in den Ländern

Für die Maßnahme B- Mastsirene, Waldstraße, 61197 Florstadt wurde der Stadt Florstadt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von bis zu 15.000 € zugestellt.

Stadtverordnetenvorsteherin Ute Schneeberger gratuliert allen Geburtstagskindern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Sie schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung um 20:55 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden für Ihre rege Teilnahme.

Florstadt, 22.09.2022

Stadtverordnetenvorsteherin

Ute Schneeberger

Schriftführerin

Lena Eggert

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	30.11.2021	
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	26.04.2022	
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt	19.07.2022	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	21.09.2022	

Drucksache Nr.: AT-2019-0001

**Betreff: Antrag der CDU-Fraktion vom 01.11.2019, eingegangen am 04.11.2019
hier: Waldpatenschaft für Florstädter Bürger**

I. Antrag:

Der Magistrat wird beauftragt, die Möglichkeit einer Waldpatenschaft in Form vom Erwerb eines Baumes oder einer Baumfläche im heimischen Stadtwald durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Florstadt zu prüfen.

Begründung:

- Durch die Patenschaft entlasten die Bürgerinnen und Bürger den Haushalt der Stadt Florstadt sowie der Forstwirtschaft
- Wir leisten einen Beitrag zum Umweltschutz und bieten neuen Lebensraum sowie Nahrung für viele Tierarten.
- Der Käufer trägt zum Klimaschutz bei, da Bäume Kohlendioxid (CO₂) aufnehmen, Sauerstoff (O₂) abgeben und den Kohlenstoff (C) speichern. Sie sind daher auch bei der weiteren Verarbeitung CO₂ neutral.

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Florstadt	13.09.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	21.09.2022	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2022-0147

Betreff: Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2021

I. Sachliche Darstellung:

Die Ansätze von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze von Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar. Damit sind diese Ansätze kraft Gesetzes übertragbar, d.h. es ist kein gesonderter Vermerk oder Beschluss erforderlich.

Aufgrund der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden des Hessischen Ministeriums des Innern und Sport vom 03.08.2005 (StAnz. S. 3261) sind Haushaltsreste in defizitären Kommunen weitestgehend zur Absenkung des Rechnungsfehlbetrages aufzulösen. Soweit das nicht geschieht, sind sie von der Vertretungskörperschaft detailliert zu beschließen. Die Beschlüsse sind der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

In dem Haushaltsjahr 2021 wurden die möglichen Haushaltsreste weitestgehend aufgelöst. Lediglich bei bereits begonnenen Maßnahmen bzw. bei erteilten Aufträgen war die Bildung eines Haushaltsausgaberestes unumgänglich. Auf der Einzahlungsseite wurden Haushaltsreste nur für die vorgesehene Kreditaufnahme gebildet. Aus der beigefügten Aufstellung ist ersichtlich, auf welchen Investitionsnummern die Mittelverschiebungen vollzogen und Haushaltsreste gebildet wurden. Bei den Gesamtbeträgen handelt es sich um die Darstellung aller im Jahr 2021 vorhandenen Ansätze und Buchungen.

II. Beschlussvorschlag:

Magistrat:

Der Magistrat nimmt die Aufstellung der notwendigen Mittelverschiebungen und gebildeten Haushaltsausgabereste des Haushaltsjahres 2021 zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die in dem Haushaltsjahr 2021 notwendigen Mittelverschiebungen, Bildung der Haushaltsausgabereste und die Haushaltseinnahmereste der Kreditaufnahmen zu beschließen.

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in dem Haushaltsjahr 2021 notwendigen Mittelverschiebungen und die Bildung der Haushaltsausgabereste aus der beigefügten Aufstellung. Zudem werden Haushaltseinnahmereste der ermächtigten und nicht in Anspruch genommenen Kreditaufnahmen beschlossen.

Thorsten Haas

Anlage(n):

1 Haushaltsreste-Mittelverschiebungen 2021

Haushaltsreste 2021

Invest-	Beschreibung	Ansatz Zu	Ergebnis Zu	Differenz Zu	Zu bildende Haushaltsreste	Mehrein-zahlungen	Mittelver-schiebung	Bemerkung
Nr.		(2021)	(2021)	(2021)	8.607.275,87	-35.000,00	0,00	
I010002-02	Erwerb von IT-Komponenten	30.112,77	6.656,85	23.455,92	23.455,92			Haushaltsreste bilden
I010002-03	Erwerb v.Sachen/Kleingeräte Hauptv.	11.584,68		11.584,68	24.180,80		12.596,12	I010002-04=-9,22 EUR; I010002-09=-394,66 EUR; I064601-03=10.000,00 EUR; I064601-02=3.000,00 EUR; Haushaltsreste bilden
I010002-04	Erw.v.bewegl.Sachen d. Hauptverw.	5.000,00	6.009,22	-1.009,22	0,00		1.009,22	I010002-06=1.000,00 EUR; I010002-03=9,22 EUR
I010002-06	Anschaffung eines Defibrillators	1.000,00		1.000,00	0,00		-1.000,00	I010002-04
I010002-09	Zuführung z. Versorg.-rückl.Beamte	7.000,00	7.394,66	-394,66	0,00		394,66	I010002-03
I010077-03	Erwerb von Geräten für den Bauhof	27.148,85	5.472,85	21.676,00	10.074,39		-11.601,61	I010077-11; Haushaltsreste bilden
I010077-11	Beschaffung Saug-Kehrdüse Bauhof		11.601,61	-11.601,61	0,00		11.601,61	I010077-03
I021301-02	Erw.v.bewegl.Sachen/Kleingeräte FFW	25.162,22	13.440,04	11.722,18	11.722,18			Haushaltsreste bilden
I021301-12	Anschaff.v.Digitalfunk für FFW (14)	64.495,04	5.783,40	58.711,64	58.711,64			Haushaltsreste bilden
I021301-23	FFW Tragkraftspritzen versch.Stadtteile	16.000,00		16.000,00	0,00		-16.000,00	I021301-44
I021301-24	FFW N.-Florstadt Beschaff. StLF 20/25	370.000,00	4.560,17	365.439,83	365.439,83			Haushaltsreste bilden
I021301-27	Neubau FFW Leidhecken (28)	48.158,40	41.879,25	6.279,15	6.279,15			Haushaltsreste bilden
I021301-32	MTW FF Ober-Florstadt	30.000,00	736,6	29.263,40	29.263,40			Haushaltsreste bilden
I021301-33	MTW FF Nieder-Florstadt	50.000,00		50.000,00	50.000,00			Haushaltsreste bilden
I021301-34	TSF-W FF Leidhecken	180.000,00	5.045,60	174.954,40	174.954,40			Haushaltsreste bilden
I021301-36	MTW FF Nieder-Mockstadt	38.055,13		38.055,13	38.055,13			Haushaltsreste bilden
I021301-37	TSF-W FF Staden	130.000,00		130.000,00	130.000,00			Haushaltsreste bilden
I021301-38	MTF FF Stammheim	50.000,00		50.000,00	50.000,00			Haushaltsreste bilden
I021301-43	Anhänger FF Nieder-Mockstadt	20.000,00		20.000,00	20.000,00			Haushaltsreste bilden
I021301-44	Errichtung Hoffläche FF Leidhecken	180.000,00		180.000,00	196.000,00		16.000,00	I021301-23
I043001-05	Sanierung Synagoge Ni-Mockstadt (IKEK)		20.257,37	-20.257,37	0,00		20.257,37	I043101-02=19.257,37 EUR; I043101-01=1.000,00 EUR
I043101-01	Ausstattung für das Heimatmuseum	1.000,00		1.000,00	0,00		-1.000,00	I043101-01
I043101-02	Ausbau Außenanl.Lux Heimatm. (04) IKEK	109.859,60	6.819,01	103.040,59	83.783,22		-19.257,37	I043001-05; Haushaltsreste bilden
I043101-06	Erricht. Nebengeb.m.Werkst.Heimatm.IKEK	50.000,00		50.000,00	50.000,00			Haushaltsreste bilden
I043201-01	Einricht. Mediatheke in Stammheim		810,99	-810,99	0,00		810,99	I064501-05
I064501-05	Erwerb von beweglichen Sachen	3.000,00	1.844,50	1.155,50	0,00		-810,99	I043201-01
I064601-02	Erwerb v.bewegl.Sachen/Kleinger.Kitas	13.480,75	9.814,55	3.666,20	251,61		-3.414,59	I064601-67=-414,59 EUR; I010002-03=-3.000,00 EUR
I064601-03	Erwerb v.bewegl.Sachen f. Kitas	10.000,00		10.000,00	0,00		-10.000,00	I010002-03
I064601-56	KITA Sonnenschein Anbau	10.000,00	148,33	9.851,67	9.851,67			Haushaltsreste bilden

Haushaltsreste 2021

Invest-	Beschreibung	Ansatz Zu	Ergebnis Zu	Differenz Zu	Zu bildende Haushaltsreste	Mehrein-zahlungen	Mittelver-schiebung	Bemerkung
Nr.		(2021)	(2021)	(2021)	8.607.275,87	-35.000,00	0,00	
I064601-63	Neubau Kindergarten Stadtgeb.Florstadt	5.244.900,72	2.379.843,38	2.865.057,34	2.865.057,34			Haushaltsreste bilden
I064601-67	Ern. Zaunanlage Kita Nachtweide		414,59	-414,59	0,00		414,59	I064601-02
I064601-69	Spielkombination Kita Sonnenschein	17.500,00		17.500,00	17.500,00			Haushaltsreste bilden
I064701-01	Erwerb v. bewegl.Sachen f.Spielplätze	15.000,00		15.000,00	15.000,00			Haushaltsreste bilden
I085501-01	Investive Zuschüsse an Sportvereine	28.330,29	8.961,47	19.368,82	19.368,82			Haushaltsreste bilden
I085601-01	Flutlichtmastensanierung Sportplätze	30.000,00		30.000,00	110.000,00		80.000,00	I157602-01=80.000,00 EUR; Haushaltsreste bilden
I085601-02	Erw.v.bewegl.Sachen f. Sportplätze	2.000,00		2.000,00	2.000,00			Haushaltsreste bilden
I085601-03	Waldsportpl. N.-Florst.Renov.Tennisplatz	757.248,72	1.114,64	756.134,08	756.134,08			Haushaltsreste bilden
I085602-01	Erw. v.bewegl.Sachen/Kleing.Sporthalle	2.000,00		2.000,00	2.000,00			Haushaltsreste bilden
I085602-04	Energet. Maßnahmen Sporthalle KIP	4.491,84		4.491,84	4.491,84			Haushaltsreste bilden
I117001-20	EKVO in allen Stadtteilen	335.843,81	171.049,76	164.794,05	164.794,05			Haushaltsreste bilden
I117001-29	Äußere Erschließung FFW Leidh.KIP	1.017,35		1.017,35	1.017,35			Haushaltsreste bilden
I117001-32	HA Goldbachstraße N.-Mockstadt	20.336,91		20.336,91	20.336,91			Haushaltsreste bilden
I117001-33	SL Siedlungsstraße Ni-Florstadt	400.000,00	11.325,52	388.674,48	388.674,48			Haushaltsreste bilden
I117001-34	HA Siedlungsstraße Ni-Florstadt	130.000,00		130.000,00	130.000,00			Haushaltsreste bilden
I118101-05	Erwerb v.bewegl.Sachen Wasservers.	3.000,00	4.670,55	-1.670,55	0,00		1.670,55	I118101-27
I118101-07	OVAG-Zuleitung Wasservers.N.-Flo.	72.000,00		72.000,00	72.000,00			Haushaltsreste bilden
I118101-08	Wasservers.Siedlungsstr. N.-Florstadt	120.000,00	693,28	119.306,72	119.306,72			Haushaltsreste bilden
I118101-27	Wasservers. Allgem. Fernwirkanlage	28.679,52		28.679,52	27.008,97		-1.670,55	I118101-05
I118101-28	Siedlungsstr.N.-Florst., HA (29)	60.000,00		60.000,00	60.000,00			Haushaltsreste bilden
I118101-35	Brunnen Stammh.Weedgasse (36)	118.957,20	1.770,72	117.186,48	117.186,48			Haushaltsreste bilden
I118101-39	Ersatzbesch. Rohrmeisterfahrzeug	4.663,17		4.663,17	4.663,17			Haushaltsreste bilden
I118101-43	WVL Parkstraße (Schloß) Staden	25.000,00		25.000,00	25.000,00			Haushaltsreste bilden
I118201-01	Stromladesäule (02)	10.200,00	8.856,26	1.343,74	1.343,74			Haushaltsreste bilden
I126301-02	Regionalparkprojekt Niddaradweg	51.080,00		51.080,00	51.080,00			Haushaltsreste bilden
I126301-03	Erwerb v.bewegl.Sachen/Kleing.Straßen	5.000,00		5.000,00	0,00		-5.000,00	I-126302-01
I126301-08	Siedlungsstr.N.-Flo.,grundh.San(41;66)	620.000,00	5.850,00	614.150,00	614.150,00			Haushaltsreste bilden
I126301-18	Fahrbahnteiler Altenstädt.Str.N.-Florst.	10.000,00		10.000,00	10.000,00			Haushaltsreste bilden
I126301-22	Kellerstr.N-Mockst.Restb.Wand(56;60)	12.483,24		12.483,24	12.483,24			Haushaltsreste bilden
I126301-33	Verkehrsberuhigung allgemein	5.000,00		5.000,00	5.000,00			Haushaltsreste bilden
I126301-34	Parkplatzbau aus Stellplatzablösung	5.000,00		5.000,00	4.589,40		-410,60	I-126302-01=410,60 EUR
I126301-38	Barrierefreie Bordsteine	5.000,00		5.000,00	5.000,00			Haushaltsreste bilden
I126301-53	Neuer Weg N.-Florstadt,eins.Gehweg	50.000,00		50.000,00	50.000,00			Haushaltsreste bilden
I126301-70	Wegeausb.FFW-BGH Leidheck.KIP(71)	673,78		673,78	673,78			Haushaltsreste bilden

Haushaltsreste 2021

Invest-	Beschreibung	Ansatz Zu	Ergebnis Zu	Differenz Zu	Zu bildende Haushaltsreste	Mehrein-zahlungen	Mittelver-schiebung	Bemerkung
Nr.		(2021)	(2021)	(2021)	8.607.275,87	-35.000,00	0,00	
I126301-72	Platzgestalt."In der Ecke" N.-Mockst. IKEK	194.021,29	9.370,51	184.650,78	184.650,78			Haushaltsreste bilden
I126301-73	Platzgestalt."Lauterbacher Str." N.-Mock. IKEK	29.155,03	3.905,42	25.249,61	25.249,61			Haushaltsreste bilden
I126301-74	Platzgestalt. "Frankfurter Str." N.-Mock IKEK	20.000,00	600,62	19.399,38	19.399,38			Haushaltsreste bilden
I126301-75	San.Alt. Schulhof Hintergasse O-Flo IKEK	27.295,83	6.819,01	20.476,82	20.476,82			Haushaltsreste bilden
I126301-76	San.Verk.-Insel Sodenweg,Stammh.	100.000,00		100.000,00	100.000,00			Haushaltsreste bilden
I126301-77	Hainstr.N-Flo.grundh.Sanierung	20.000,00		20.000,00	20.000,00			Haushaltsreste bilden
I126302-01	Straßenlampen alle Stadtteilen	11.809,82	17.220,42	-5.410,60	0,00		5.410,60	I126301-03=5.000,00 EUR; I126301-34=410,60 EUR
I126302-02	Straßenlampen N.-Florst.Siedlungsstr.	30.000,00		30.000,00	30.000,00			Haushaltsreste bilden
I133601-01	Grunderwerb f.ökologische Maßnahmen	5.000,00		5.000,00	5.000,00			Haushaltsreste bilden
I133601-02	Feldholzinseln	2.000,00		2.000,00	2.000,00			Haushaltsreste bilden
I133601-08	Erricht. Mönch/Ablaufbauwerk O.-Florstadt	8.000,00		8.000,00	8.000,00			Haushaltsreste bilden
I136901-02	Brückenbauten	211.961,43		211.961,43	172.504,37		-39.457,06	I136901-05; Haushaltsreste bilden
I136901-05	San. Brücke Horloff-Flutgraben Leidhecken		39.457,06	-39.457,06	0,00		39.457,06	I136901-02
I137501-08	Erwerb v.Sachen/Kleingeräte Friedhöfe	2.000,00		2.000,00	1.983,34		-16,66	I137501-24; Haushaltsreste bilden
I137501-16	Friedhof N.-Mockstadt Windschutz	9.178,15		9.178,15	9.178,15			Haushaltsreste bilden
I137501-24	Urnenstelen Friedhof Stammheim	1.277,49	1.294,15	-16,66	0,00		16,66	I137501-08
I137501-25	Erricht.Tierfriedhof Ni-Florstadt	30.000,00		30.000,00	30.000,00			Haushaltsreste bilden
I137501-26	Urnenstelen Waldfriedhof N.-Florstadt 2021	15.000,00	1.383,34	13.616,66	13.616,66			Haushaltsreste bilden
I137501-27	Urnenstelen Friedhof Nieder-Mockstadt 2021	6.000,00		6.000,00	6.000,00			Haushaltsreste bilden
I137501-28	Urnenstelen Friedhof Staden 2021	10.000,00		10.000,00	10.000,00			Haushaltsreste bilden
I137501-29	Urnenstelen Friedhof Leidhecken 2021	10.000,00		10.000,00	10.000,00			Haushaltsreste bilden
I137501-30	Errichtung Anbau Windschutz FH Stammheim	16.000,00		16.000,00	16.000,00			Haushaltsreste bilden
I137501-31	Wegeausbau 2021 Friedh. Stammheim	10.000,00		10.000,00	10.000,00			Haushaltsreste bilden
I138501-01	Erwerb von Sachen/Kleingeräte Wald	1.000,00		1.000,00	0,00			
I138502-01	Feldwegebau aus Jagdpachtmitteln	116.842,88	7.798,88	109.044,00	109.044,00			Haushaltsreste bilden
I138502-05	Regionalparkprojekt Limesradw.(06)	41.702,93		41.702,93	41.702,93			Haushaltsreste bilden
I147801-02	Zuwendungen für Solar/PV-Anlagen	5.731,85	4.590,00	1.141,85	1.141,85			Haushaltsreste bilden
I157601-03	Erwerb v.bewegl.Sachen/Kleing.BGHs	8.419,83	1.147,96	7.271,87	4.071,87		-3.200,00	I157601-66=-3.200,00 EUR; Haushaltsreste bilden
I157601-06	Ausbau Schloßhof im ST Staden (50)	327.655,14	203.124,97	124.530,17	124.530,17			Haushaltsreste bilden
I157601-42	Rathaus, Sanierung Brandschutz	118.147,78		118.147,78	118.147,78			Haushaltsreste bilden
I157601-53	Rathaus KIP (54)	410.000,00		410.000,00	108.700,44		-301.299,56	I157601-59
I157601-59	BGH N.-Mockstadt KIP Bund (60)	136.206,86	437.506,42	-301.299,56	0,00		301.299,56	I157601-53
I157601-63	Sanierung Bürgerhaus N.-Florstadt	15.000,00		15.000,00	15.000,00			Haushaltsreste bilden
I157601-64	Modernisier.Fenster BGH Staden	160.000,00	5.336,00	154.664,00	154.664,00			Haushaltsreste bilden

Haushaltsreste 2021

Invest-	Beschreibung	Ansatz Zu	Ergebnis Zu	Differenz Zu	Zu bildende Haushaltsreste	Mehrein-zahlungen	Mitteler-schiebung	Bemerkung
Nr.		(2021)	(2021)	(2021)	8.607.275,87	-35.000,00	0,00	
I157601-65	Ern.WC-Anlage BGH Ni-Mockstadt	85.000,00		85.000,00	85.000,00			Haushaltsreste bilden
I157601-66	Erneuerung Tische+Stühle BGH Staden	21.000,00		21.000,00	24.200,00		3.200,00	I157601-03=3.200,00 EUR; Haushaltsreste bilden
I157602-01	Erwerb von Grundstücken allgemein	96.539,45		96.539,45	16.539,45		-80.000,00	I085601-01=-80.000,00 EUR; Haushaltsreste bilden
I157602-06	Erschließungskost.stadteigene Grundst.	15.000,00		15.000,00	0,00		-15.000,00	I157603-05=-15.000,00 EUR
I157602-27	Pflegeheim,Invest. Gebäude/Ausstatt.	10.000,00		10.000,00	10.000,00			Haushaltsreste bilden
I157602-29	Altenpflegeheim	16.193,63	5.448,06	10.745,57	10.745,57			Haushaltsreste bilden
I157602-31	Dachausb.Betreuungsschule Stammh. IKEK	98.531,54	47.994,17	50.537,37	50.537,37			Haushaltsreste bilden
I157603-03	Festplätze Allgemein Elektro-Verteiler	1.000,00		1.000,00	0,00			I157603-05
I157603-05	Festplatz Nieder-Mockstadt IKEK	179.215,60	221.321,89	-42.106,29	7.893,71	-35.000,00	15.000,00	35.000 mehr Zuschuss, als in Planung; I157602-06=15.000,00 EUR; Haushaltsreste bilden
I169101-02	Tilgung an Kreditmarkt	497.000,00	526.804,00	-29.804,00	0,00		29.804,00	I169101-04
I169101-04	Tilg.an so.öffentl. Sonderrechnungen	199.632,57	146.414,66	53.217,91	23.413,91		-29.804,00	I169101-02=29.804,00 EUR; Haushaltsreste bilden

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Florstadt	13.09.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	21.09.2022	zur Kenntnis

Drucksache Nr.: VL-2022-0148

Betreff: Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO zum 30.06.2022

I. Sachliche Darstellung:

Gemäß § 28 Absatz 1 GemHVO ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Von Seiten der Verwaltung und nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht kann die Berichterstattung aktuell zum 30.06. und zum 31.10. eines jeweiligen Jahres vorgelegt werden.

Als Anlage wird eine Gesamtergebnisrechnung, die Teilergebnisrechnungen zu den einzelnen Produkten der Stadt Florstadt, eine Gesamtfinanzrechnung und eine Aufstellung der derzeit laufenden Investitionen mit Vergleich zum Vorjahr beigefügt.

Der am 24.11.2021 mit der Haushaltssatzung 2022 beschlossene Finanzstatusbericht (Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt) deutet zum aktuellen Stand auf keine wesentlichen Abweichungen hin. Demzufolge wird auf den zuvor beschlossenen Finanzstatusbericht verwiesen und auf eine separate Erläuterung in dieser Vorlage verzichtet.

Nach erfolgter Berichterstattung in der Stadtverordnetenversammlung sind diese auch der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

II. Beschlussvorschlag:

Der Bericht über den Haushaltsvollzug gemäß § 28 GemHVO zum 30.06.2022 wird zur Kenntnis genommen.

Thorsten Haas

Anlage(n):

- 1 2022-06-30 Ergebnisrechnungen
- 2 2022-06-30 Finanzrechnung
- 3 2022-06-30 Investitionen

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Florstadt zum 30.06.2022

Gesamtergebnisrechnung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-282.314,72	-640.850,00	-377.603,13	-263.246,87
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.563.567,83	-3.219.350,00	-1.612.388,06	-1.606.961,94
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-59.932,89	-112.300,00	-82.852,10	-29.447,90
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.550.374,05	-9.709.450,00	-5.532.908,99	-4.176.541,01
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-183.548,21	-340.500,00	-189.918,35	-150.581,65
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.776.806,46	-4.792.500,00	-2.850.356,20	-1.942.143,80
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	-263.500,00	0,00	-263.500,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-153.987,74	-342.250,00	-144.692,02	-197.557,98
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.570.531,90	-19.420.700,00	-10.790.718,85	-8.629.981,15
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.808.233,39	6.087.350,00	2.959.212,64	3.128.137,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	284.784,99	601.500,00	287.045,24	314.454,76
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.590.526,26	4.012.800,00	1.780.482,89	2.232.317,11
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	31,00	1.126.450,00	20.024,70	1.106.425,30
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	557.152,88	1.117.300,00	554.965,26	562.334,74
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	2.794.887,83	5.590.000,00	2.935.832,55	2.654.167,45
17	72	Transferaufwendungen	0,00	700,00	0,00	700,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.131,38	27.300,00	2.771,78	24.528,22
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	8.038.747,73	18.563.400,00	8.540.335,06	10.023.064,94
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.531.784,17	-857.300,00	-2.250.383,79	1.393.083,79
21	56, 57	Finanzerträge	-15.253,84	-17.000,00	-16.235,76	-764,24
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	180.371,82	408.100,00	185.312,05	222.787,95
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	165.117,98	391.100,00	169.076,29	222.023,71
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-9.585.785,74	-19.437.700,00	-10.806.954,61	-8.630.745,39
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	8.219.119,55	18.971.500,00	8.725.647,11	10.245.852,89
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-1.366.666,19	-466.200,00	-2.081.307,50	1.615.107,50
27	59	Außerordentliche Erträge	-175.815,86	0,00	-325.396,49	325.396,49
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,06	0,00	0,08	-0,08
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-175.815,80	0,00	-325.396,41	325.396,41
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.542.481,99	-466.200,00	-2.406.703,91	1.940.503,91
		Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Florstadt zum 30.06.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-154.074	-308.100	-154.074	-154.026
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-679	-2.000	-4.768	2.768
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-1.865		-1.750	1.750
06	547	Erträge aus Transferleistungen		-100		-100
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen		-200		-200
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.798	-1.500	-1.989	489
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-159.416	-311.900	-162.581	-149.319
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	488.003	935.350	495.861	439.489
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	111.997	221.800	102.458	119.342
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.466	696.600	398.298	298.302
14	66	Abschreibungen	6	20.100	6	20.094
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	54.385	135.000	54.279	80.721
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	19.400	41.000	23.000	18.000
17	72	Transferaufwendungen		500		500
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.696	4.200	1.801	2.399
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.032.953	2.054.550	1.075.703	978.847
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	873.537	1.742.650	913.122	829.528
21	56, 57	Finanzerträge	-8.725	-16.000	-10.792	-5.208
22	77	Finanzaufwendungen	37.444	67.650	34.554	33.096
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	28.719	51.650	23.762	27.888
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	902.256	1.794.300	936.884	857.416
25	59	Außerordentliche Erträge	-103		-1	1
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-103		-1	1
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	902.153	1.794.300	936.883	857.417
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-86.500		-86.500
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-86.500		-86.500
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	902.153	1.707.800	936.883	770.917

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Florstadt zum 30.06.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-300	-600	-300	-300
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-55.355	-102.500	-71.414	-31.086
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-13.499	-18.650	-7.935	-10.715
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-855	855
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen		-16.300		-16.300
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.478	-1.650	-1.934	284
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-71.632	-139.700	-82.438	-57.262
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	129.764	296.500	113.397	183.103
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	27.947	60.000	29.078	30.922
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.967	249.500	137.719	111.781
14	66	Abschreibungen		129.650		129.650
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.603	7.800		7.800
17	72	Transferaufwendungen		200		200
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	74	250	74	176
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	276.355	743.900	280.268	463.632
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	204.723	604.200	197.830	406.370
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	204.723	604.200	197.830	406.370
25	59	Außerordentliche Erträge			-952	952
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-952	952
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	204.723	604.200	196.878	407.322
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	204.723	604.200	196.878	407.322

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Florstadt zum 30.06.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschrieben er Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-36	-800	-504	-296
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.330	-1.000	-3.000	2.000
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-100	-14.500	-173	-14.327
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.466	-16.300	-3.677	-12.623
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.368	8.900	5.256	3.644
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	216	450	347	103
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.413	37.850	5.449	32.401
14	66	Abschreibungen		600		600
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	472	2.250	500	1.750
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		100		100
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.469	50.150	11.552	38.598
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.003	33.850	7.875	25.975
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	6.003	33.850	7.875	25.975
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	6.003	33.850	7.875	25.975
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		15.400		15.400
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		15.400		15.400
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	6.003	49.250	7.875	41.375

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Florstadt zum 30.06.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-60.692	-256.100	-42.313	-213.787
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10	-1.000		-1.000
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-60.702	-257.100	-42.313	-214.787
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	24.705	59.500	30.757	28.743
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.603	3.800	1.985	1.815
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	91.981	262.900	134.234	128.666
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		2.500		2.500
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	118.289	328.700	166.976	161.724
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	57.587	71.600	124.663	-53.063
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	57.587	71.600	124.663	-53.063
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	57.587	71.600	124.663	-53.063
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		19.000		19.000
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		19.000		19.000
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	57.587	90.600	124.663	-34.063

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Florstadt zum 30.06.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-138.011	-386.500	-160.852	-225.648
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-6.182		-15.584	15.584
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-842.455	-910.000	-801.274	-108.726
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen		-9.600		-9.600
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-682	-500	-645	145
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-987.330	-1.306.600	-978.355	-328.245
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.480.551	3.214.950	1.554.344	1.660.606
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	97.726	207.800	103.120	104.680
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	113.280	312.850	123.023	189.827
14	66	Abschreibungen		126.800	19	126.781
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.244	52.900	500	52.400
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	252	250	252	-2
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.703.053	3.915.550	1.781.258	2.134.292
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	715.723	2.608.950	802.903	1.806.047
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	715.723	2.608.950	802.903	1.806.047
25	59	Außerordentliche Erträge	-181		-366	366
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-181		-366	366
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	715.542	2.608.950	802.537	1.806.413
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		2.550		2.550
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		2.550		2.550
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	715.542	2.611.500	802.537	1.808.963

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Florstadt zum 30.06.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 07 Gesundheitsdienste						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschrieben er Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)				
		Ordentliche Aufwendungen				
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)				
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)				
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen				

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Florstadt zum 30.06.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 08 Sportförderung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschrieben er Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		-4.000		-4.000
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-302	-4.000		-4.000
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-302	-8.000		-8.000
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	84.317	171.050	71.169	99.881
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.105	12.250	4.687	7.563
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.481	86.250	46.281	39.969
14	66	Abschreibungen		65.700		65.700
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		4.800		4.800
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	113.903	340.050	122.137	217.913
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	113.601	332.050	122.137	209.913
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	113.601	332.050	122.137	209.913
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	113.601	332.050	122.137	209.913
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		56.450		56.450
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		56.450		56.450
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	113.601	388.500	122.137	266.363

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Florstadt zum 30.06.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-3.000	3.000
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)			-3.000	3.000
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.215	77.000	15.287	61.713
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	7.215	77.000	15.287	61.713
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	7.215	77.000	12.287	64.713
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	7.215	77.000	12.287	64.713
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor Internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	7.215	77.000	12.287	64.713
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der Internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	7.215	77.000	12.287	64.713

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Florstadt zum 30.06.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschrieben er Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.293	-1.500	-1.241	-259
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-218		-1.295	1.295
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.511	-1.500	-2.536	1.036
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	231.618	471.800	233.751	238.049
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	15.461	31.500	15.686	15.814
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.963	13.200	7.695	5.505
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	255.042	516.500	257.132	259.368
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	253.531	515.000	254.596	260.404
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	253.531	515.000	254.596	260.404
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	253.531	515.000	254.596	260.404
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-11.750		-11.750
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-11.750		-11.750
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	253.531	503.250	254.596	248.654

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Florstadt zum 30.06.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschrieben er Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-11.982	-15.000	-12.342	-2.658
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.261.767	-2.556.000	-1.274.912	-1.281.088
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-38.376	-86.650	-49.463	-37.187
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-290	-400		-400
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen		-108.600		-108.600
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-8.199	-10.650	-2.819	-7.831
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.320.614	-2.777.300	-1.339.536	-1.437.764
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	96.719	257.400	124.526	132.874
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	6.520	16.700	8.307	8.393
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	517.332	1.234.400	501.817	732.583
14	66	Abschreibungen		302.200		302.200
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	394.458	813.000	404.696	408.304
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	12.121	13.000	12.103	897
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	553	850	206	644
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.027.703	2.637.550	1.051.655	1.585.895
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-292.911	-139.750	-287.881	148.131
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-292.911	-139.750	-287.881	148.131
25	59	Außerordentliche Erträge			-1.562	1.562
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)			-1.562	1.562
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-292.911	-139.750	-289.443	149.693
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-239.400		-239.400
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		64.550		64.550
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-174.850		-174.850
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-292.911	-314.600	-289.443	-25.157

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Florstadt zum 30.06.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschrieben er Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-72			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen		-85.600		-85.600
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-41			
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-113	-85.600		-85.600
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.409	344.500	139.152	205.348
14	66	Abschreibungen		167.400		167.400
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	124.409	511.900	139.152	372.748
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	124.296	426.300	139.152	287.148
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	124.296	426.300	139.152	287.148
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	124.296	426.300	139.152	287.148
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		177.900		177.900
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		177.900		177.900
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	124.296	604.200	139.152	465.048

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Florstadt zum 30.06.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-62.607	-128.600	-147.468	18.868
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-101.158	-131.500	-84.939	-46.561
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-72	-1.000	-2.694	1.694
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-69.151	-23.300	-899	-22.401
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen		-16.000		-16.000
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-54	-50		-50
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-233.042	-300.450	-236.000	-64.450
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	190.936	494.350	216.930	277.420
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	12.938	34.500	14.507	19.993
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	89.605	257.150	125.158	131.992
14	66	Abschreibungen		32.800		32.800
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	94.991	99.050	94.991	4.059
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.200		1.200
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	388.470	919.050	451.586	467.464
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	155.428	618.600	215.586	403.014
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	155.428	618.600	215.586	403.014
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	155.428	618.600	215.586	403.014
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		50.650		50.650
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		50.650		50.650
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	155.428	669.250	215.586	453.664

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Florstadt zum 30.06.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschrieben er Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen		-100		-100
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)		-100		-100
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		100		100
14	66	Abschreibungen		2.000		2.000
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		2.100		2.100
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)		2.000		2.000
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		2.000		2.000
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)				
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		2.000		2.000
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		2.000		2.000

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Florstadt zum 30.06.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-53.316	-187.750	-62.915	-124.835
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-5.984	-37.350	-19.030	-18.320
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-533		-1.113	1.113
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-500	500
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen		-15.100		-15.100
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-30.486	-86.100	-25.418	-60.682
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-90.319	-326.300	-108.976	-217.324
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	77.251	177.550	113.223	64.327
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	5.273	12.700	6.872	5.828
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	135.414	440.500	146.371	294.129
14	66	Abschreibungen		279.200	20.000	259.200
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	556	20.450	439	20.011
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	218.494	930.400	286.905	643.495
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	128.175	604.100	177.929	426.171
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)				
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	128.175	604.100	177.929	426.171
25	59	Außerordentliche Erträge	-174.890		-321.893	321.893
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-174.890		-321.893	321.893
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-46.715	604.100	-143.964	748.064
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen		-51.400		-51.400
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen		2.550		2.550
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen		-48.850		-48.850
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-46.715	555.250	-143.964	699.214

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Florstadt zum 30.06.2022

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschrieben er Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-4.548.509	-9.709.450	-5.531.159	-4.178.291
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-183.259	-340.000	-189.918	-150.082
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.801.178	-3.602.000	-1.998.515	-1.603.485
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen		-12.100		-12.100
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-109.140	-226.300	-111.714	-114.586
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-6.642.086	-13.889.850	-7.831.306	-6.058.544
		Ordentliche Aufwendungen				
14	66	Abschreibungen	25			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.763.367	5.536.000	2.900.729	2.635.271
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.763.392	5.536.000	2.900.729	2.635.271
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-3.878.694	-8.353.850	-4.930.577	-3.423.273
21	56, 57	Finanzerträge	-6.529	-1.000	-5.444	4.444
22	77	Finanzaufwendungen	142.928	340.450	150.758	189.692
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	136.399	339.450	145.314	194.136
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-3.742.295	-8.014.400	-4.785.263	-3.229.137
25	59	Außerordentliche Erträge	-643		-623	623
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-643		-623	623
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-3.742.938	-8.014.400	-4.785.886	-3.228.514
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen				
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-3.742.938	-8.014.400	-4.785.886	-3.228.514

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Florstadt zum 30.06.2022

Gesamtfinanzrechnung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	294.711,72	640.850,00	366.126,78	274.723,22
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.630.319,34	3.219.350,00	1.619.463,15	1.599.886,85
03	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	54.748,42	112.300,00	93.372,54	18.927,46
04	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	3.662.142,95	9.709.450,00	4.801.711,96	4.907.738,04
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	107.824,31	340.500,00	112.029,82	228.470,18
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.892.540,78	4.792.500,00	3.014.005,47	1.778.494,53
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	11.303,43	17.000,00	10.662,67	6.337,33
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	163.821,38	342.250,00	169.917,50	172.332,50
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	8.817.412,33	19.174.200,00	10.187.289,89	8.986.910,11
10	830	Personalauszahlungen	-2.832.631,98	-6.087.350,00	-2.993.319,31	-3.094.030,69
11	831	Versorgungsauszahlungen	-284.784,99	-601.500,00	-287.045,24	-314.454,76
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.667.786,30	-4.012.800,00	-1.808.419,90	-2.204.380,10
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-532.615,99	-1.117.300,00	-560.737,58	-556.562,42
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-2.794.887,83	-5.590.000,00	-2.935.832,55	-2.654.167,45
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-211.337,56	-383.100,00	-213.921,85	-169.178,15
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-40.734,17	-28.000,00	-29.187,99	1.187,99
18		Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-8.364.778,82	-17.820.050,00	-8.828.464,42	-8.991.585,58
19		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	452.633,51	1.354.150,00	1.358.825,47	-4.675,47
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	83.855,79	2.109.150,00	7.579,90	2.101.570,10
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	632.148,60	100.000,00	322.340,00	-222.340,00
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	716.004,39	2.209.150,00	329.919,90	1.879.230,10
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-11.533,75	-792.000,00	-10.000,00	-782.000,00
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-730.191,14	-4.497.000,00	-2.347.984,88	-2.149.015,12
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-38.809,66	-687.000,00	-115.472,11	-571.527,89
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-7.426,13	-7.500,00	-7.363,19	-136,81
28		Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-787.960,68	-5.983.500,00	-2.480.820,18	-3.502.679,82
29		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-71.956,29	-3.774.350,00	-2.150.900,28	-1.623.449,72
30		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	380.677,22	-2.420.200,00	-792.074,81	-1.628.125,19
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	3.774.350,00	5.116.500,00	-1.342.150,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-721.359,27	-1.137.950,00	-808.019,11	-329.930,89
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-418.479,35	-755.550,00	-460.873,55	-294.676,45
33		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-721.359,27	2.636.400,00	4.308.480,89	-1.672.080,89
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-340.682,05	216.200,00	3.516.406,08	-3.300.206,08

Haushaltsvollzugsbericht der Stadt Florstadt zum 30.06.2022

Gesamtfinanzrechnung						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	3.272,24	0,00	200,00	-200,00
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-1.889,00	0,00	-21.266,34	21.266,34
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	1.383,24	0,00	-21.066,34	21.066,34
38		Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	2.139.882,15	-8.751.297,24	2.326.387,47	-11.077.684,71
39		Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-339.298,81	216.200,00	3.495.339,74	-3.279.139,74
40		Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	1.800.583,34	-8.535.097,24	5.821.727,21	-14.356.824,45

Investitionsschema

Investitionsschemaname: INVBERICHT Spaltenlayoutname: INVBERICHT Rundungsfaktor: Rund. aus Spaltenlayout
 Investitionsschemazeile: Datumsfilter: 01.01.22..30.06.22
 Geschäftsjahr Startdatum: 01.01.22
 Fehler anzeigen: None Beträge in Berichtswährung ausgeben: Nein Investitionsschema Einrichtung anzeigen: Nein Excel-Export: Nein
 Alle Beträge sind in EUR.

Rubrikennr	Beschreibung	Ansatz Zugang 2022	Ergebnis Zugang 2022	Ansatz Abgang 2022	Ergebnis Abgang 2022	Ansatz Zugang 2021	Ergebnis Zugang 2021	Ansatz Abgang 2021	Ergebnis Abgang 2021
I010002-02	Erwerb von IT-Komponenten	25.000,00	9.915,30			30.112,77	6.656,85		
I010002-03	Erwerb v.Sachen/Kleingeräte Hauptv.	5.000,00				11.584,68			
I010002-04	Erw.v.bewegl.Sachen d. Hauptverw.	5.000,00	3.680,63			5.000,00	6.009,22		
I010002-06	Anschaffung eines Defibrillators					1.000,00			
I010002-09	Zuführung z. Versorg.-rückl.Beamte	7.500,00	7.394,66			7.000,00	7.394,66		
I010002-13	Digitale Dorflinde								-10.000,00
I010002-14	Errichtung Wallbox E-Auto Rathaus		6.571,23						
I010077-03	Erwerb von Geräten für den Bauhof	10.000,00	1.681,68			27.148,85	5.472,85		
I010077-09	Bauhof, Umbau Toilettenräume	25.000,00							
I010077-12	Beschaffung KFZ Mercedes Citan Bauhofl.		17.897,60						
I010077-11	Beschaffung Saug-Kehrdüse Bauhof						11.601,61		
I021101-02	Möbelierung Einwohnermeldeamt	15.000,00	6.418,01						
I021301-02	Erw.v.bewegl.Sachen/Kleingeräte FFW	22.000,00				25.162,22	13.440,04		
I021301-12	Anschaff.v.Digitalfunk für FFW (14)	5.000,00				64.495,04	5.783,40		

Investitionsschema

Rubrikennr	Beschreibung	Ansatz Zugang 2022	Ergebnis Zugang 2022	Ansatz Abgang 2022	Ergebnis Abgang 2022	Ansatz Zugang 2021	Ergebnis Zugang 2021	Ansatz Abgang 2021	Ergebnis Abgang 2021
I021301-23	FFW Tragkraftspritzen versch.Stadtteile					16.000,00			
I021301-24	FFW N.-Florstadt Beschaff. StLF 20/25	60.000,00	416.014,99	-84.150,00		370.000,00	4.560,17		
I021301-27	Neubau FFW Leidhecken (28)		6.847,70			48.158,40	41.879,25		-125.650,00
I021301-32	MTW FF Ober-Florstadt					30.000,00	736,60		-20.000,00
I021301-33	MTW FF Nieder-Florstadt					50.000,00		-10.000,00	
I021301-34	TSF-W FF Leidhecken	20.000,00	138.804,47		-39.032,00	180.000,00	5.045,60		
I021301-36	MTW FF Nieder-Mockstadt					38.055,13			
I021301-37	TSF-W FF Staden	25.000,00				130.000,00		-50.000,00	
I021301-38	MTF FF Stammheim					50.000,00		-10.000,00	
I021301-39	Kommandowagen SBI FF Florstadt	45.000,00	35.716,81						
I021301-43	Anhänger FF Nieder-Mockstadt					20.000,00			
I021301-44	Errichtung Hofffläche FF Leidhecken		191.224,79			180.000,00			
I043001-05	Sanierung Synagoge Ni-Mockstadt (IKEK)	700.000,00	27.789,34	-560.000,00			20.257,37		
I043101-01	Ausstattung für das Heimatmuseum	1.000,00				1.000,00			
I043101-02	Ausbau Außenanl.Lux Heimatm. (04) IKEK	10.000,00	1.024,00			109.859,60	6.819,01		
I043101-06	Erricht. Nebengeb.m.Werkst.Heimatm.IKEK					50.000,00			
I043101-07	Ausbau Dachgesch. Heimatmuseum IKEK	10.000,00							
I043201-01	Einricht. Mediatheke in Stammheim						810,99		

Investitionsschema

Rubrikennr	Beschreibung	Ansatz Zugang 2022	Ergebnis Zugang 2022	Ansatz Abgang 2022	Ergebnis Abgang 2022	Ansatz Zugang 2021	Ergebnis Zugang 2021	Ansatz Abgang 2021	Ergebnis Abgang 2021
I064501-05	Erwerb von beweglichen Sachen	3.000,00				3.000,00	1.844,50		
I064601-02	Erwerb v.bewegl.Sachen/Kleinger.Kitas	10.000,00	750,00			13.480,75	9.814,55		-2.800,00
I064601-03	Erwerb v.bewegl.Sachen f. Kitas	10.000,00				10.000,00			
I064601-56	KITA Sonnenschein Anbau					10.000,00	148,33		
I064601-63	Neubau Kindergarten Stadtgeb.Florstadt	2.315.000,00	2.357.255,97	-350.000,00		5.244.900,72	2.379.843,38		
I064601-67	Ern. Zaunanlage Kita Nachtweide						414,59		
I064601-69	Spielkombination Kita Sonnenschein		11.137,21			17.500,00			
I064601-70	Ersatzb. Nestschaukel Kita Sonnenschein	5.000,00							
I064601-71	Ausstattung Kita Auenland	300.000,00	27.313,77						
I064701-01	Erwerb v. bewegl.Sachen f.Spielplätze	15.000,00				15.000,00			
I085501-01	Investive Zuschüsse an Sportvereine	30.000,00				28.330,29	8.961,47		
I085601-01	Flutlichtmastensanierung Sportplätze	10.000,00				30.000,00			
I085601-02	Erw.v.bewegl.Sachen f. Sportplätze	2.000,00	3.883,45			2.000,00			
I085601-03	Waldsportpl. N.-Florst.Renov.Tennenplatz		5.000,00			757.248,72	1.114,64		
I085602-01	Erw. v.bewegl.Sachen/Kleing.Sporthalle	2.000,00	869,77			2.000,00			
I085602-04	Energet. Maßnahmen Sporthalle KIP					4.491,84			
I117001-00	Abwasserbeitrag Allgemein								-5.424,90
I117001-16	Kanalhausanschlüsse allgem.		2.332,50						

Investitionsschema

Rubrikennr	Beschreibung	Ansatz Zugang 2022	Ergebnis Zugang 2022	Ansatz Abgang 2022	Ergebnis Abgang 2022	Ansatz Zugang 2021	Ergebnis Zugang 2021	Ansatz Abgang 2021	Ergebnis Abgang 2021
I117001-20	EKVO in allen Stadtteilen	150.000,00	94.500,00			335.843,81	171.049,76		
I117001-29	Äußere Erschließung FFW Leidh.KIP					1.017,35			
I117001-31	HA Schloßstraße, Stammheim								0,04
I117001-32	HA Goldbachstraße N.-Mockstadt					20.336,91			-20.336,91
I117001-33	SL Siedlungsstraße Ni-Florstadt		1.100,00			400.000,00	11.325,52		
I117001-34	HA Siedlungsstraße Ni-Florstadt			-130.000,00		130.000,00			
I117001-36	SL Hainstraße, N.-Florstadt	50.000,00							
I117001-38	SL Wiederaufbaustraße, N.-Florstadt	10.000,00							
I118101-00	Wasserbeitrag Allgemein								-5.260,98
I118101-04	Neue Hausanschlüsse Wasserversorgung		1.616,10						
I118101-05	Erwerb v.bewegl.Sachen Wasservers.	18.000,00	15.799,22			3.000,00	4.670,55		
I118101-07	OVAG-Zuleitung Wasservers.N.-Flo.					72.000,00			
I118101-08	Wasservers.Siedlungsstr. N.-Florstadt		1.100,00			120.000,00	693,28		
I118101-27	Wasservers. Allgem. Fernwirkanlage					28.679,52			
I118101-28	Siedlungsstr.N.-Florst., HA (29)			-60.000,00		60.000,00			
I118101-35	Brunnen Stammh.Weedgasse (36)					118.957,20	1.770,72		
I118101-37	Schloßstr.Stammheim Wasservers.								-0,04
I118101-39	Ersatzbesch. Rohrmeisterfahrzeug					4.663,17			

Investitionsschema

Rubrikennr	Beschreibung	Ansatz Zugang 2022	Ergebnis Zugang 2022	Ansatz Abgang 2022	Ergebnis Abgang 2022	Ansatz Zugang 2021	Ergebnis Zugang 2021	Ansatz Abgang 2021	Ergebnis Abgang 2021
I118101-40	HA Goldbachstraße N-Mockstadt								-14.183,47
I118101-43	WVL Parkstraße (Schloß) Staden					25.000,00			
I118101-45	HA Wiederaufbaustr. Ni.-Florstadt	5.000,00							
I118101-46	OVAG-Zuleitung Wasser Ni.-Flo 2022	100.000,00							
I118201-01	Stromladesäule (02)					10.200,00	8.856,26		-7.142,86
I126301-00	Erschließungsbeiträge Allgemein								-5.774,94
I126301-02	Regionalparkprojekt Niddaradweg	50.000,00				51.080,00			
I126301-03	Erwerb v.bewegl.Sachen/Kleing.Straßen	5.000,00				5.000,00			
I126301-08	Siedlungsstr.N.-Flo.,grundh.San(41;66)		7.871,40	-300.000,00		620.000,00	5.850,00		
I126301-18	Fahrbahnteiler Altenstädt.Str.N.-Florst.	50.000,00				10.000,00			
I126301-22	Kellerstr.N-Mockst.Restb.Wand(56;60)		3.771,59			12.483,24			
I126301-33	Verkehrsberuhigung allgemein	5.000,00				5.000,00			
I126301-34	Parkplatzbau aus Stellplatzablösung	5.000,00				5.000,00			
I126301-35	Stellplatzablöse			-5.000,00				-5.000,00	
I126301-38	Barrierefreie Bordsteine	5.000,00	3.427,20			5.000,00			
I126301-53	Neuer Weg N.-Florstadt,eins.Gehweg					50.000,00			
I126301-62	Querungshilfe Hanauer Str. Stammh.	50.000,00							
I126301-70	Wegeausb.FFW-BGH Leidheck.KIP(71)					673,78			

Investitionsschema

Rubrikennr	Beschreibung	Ansatz Zugang 2022	Ergebnis Zugang 2022	Ansatz Abgang 2022	Ergebnis Abgang 2022	Ansatz Zugang 2021	Ergebnis Zugang 2021	Ansatz Abgang 2021	Ergebnis Abgang 2021
I126301-72	Platzgestalt."In der Ecke" N.-Mockst. IKEK	50.000,00	60.152,27			194.021,29	9.370,51		
I126301-73	Platzgestalt."Lauterb. Str." N.-Mock. IKEK	60.000,00	70.373,47			29.155,03	3.905,42		
I126301-74	Platzgestalt. "Frankfurter Str." N.-Mock IKEK					20.000,00	600,62		
I126301-75	San.Alt. Schulhof Hintergasse O-Flo IKEK	7.000,00				27.295,83	6.819,01		
I126301-76	San.Verk.-Insel Sodenweg,Stammh.					100.000,00		-58.500,00	
I126301-77	Hainstr.N-Flo.grundh.Sanierung					20.000,00			
I126301-82	Errichtung Parkpl. Goldbachstraße Ni.Mo	15.000,00							
I126301-83	Straßenausbau vor Kita Auenland Ni.Flo.	50.000,00							
I126302-01	Straßenlampen alle Stadtteilen	10.000,00				11.809,82	17.220,42		
I126302-02	Straßenlampen N.-Florst.Siedlungsstr.					30.000,00			
I126302-04	Straßenla. N-Flo. Fahrbahnt.Altenst.Str.	5.000,00							
I127901-11	Errichtung von Mitfahrerbanken		953,66						
I133601-01	Grunderwerb f.ökologische Maßnahmen	5.000,00				5.000,00			
I133601-02	Feldholzinseln	2.000,00				2.000,00			
I133601-08	Erricht. Mönch/Ablaufbauwerk O.-Florstadt					8.000,00			
I136901-02	Brückenbauten	60.000,00				211.961,43			
I136901-05	San. Brücke Horloff-Flutgraben Leidhecken	650.000,00	52.618,68	-250.000,00			39.457,06		
I137501-08	Erwerb v.Sachen/Kleingeräte Friedhöfe	2.000,00	4.638,03			2.000,00			

Investitionsschema

Rubrikennr	Beschreibung	Ansatz Zugang 2022	Ergebnis Zugang 2022	Ansatz Abgang 2022	Ergebnis Abgang 2022	Ansatz Zugang 2021	Ergebnis Zugang 2021	Ansatz Abgang 2021	Ergebnis Abgang 2021
I137501-16	Friedhof N.-Mockstadt Windschutz					9.178,15			
I137501-24	Urnenstelen Friedhof Stammheim					1.277,49	1.294,15		
I137501-25	Erricht.Tierfriedhof Ni-Florstadt					30.000,00			
I137501-26	Urnenstelen Waldfriedh. N.-Florstadt 2021					15.000,00	1.383,34		
I137501-27	Urnenstelen Friedhof Ni-Mockstadt 2021		9.528,80			6.000,00			
I137501-28	Urnenstelen Friedhof Staden 2021					10.000,00			
I137501-29	Urnenstelen Friedhof Leidhecken 2021		7.064,54			10.000,00			
I137501-30	Errichtung Anb. Windschutz FH Stammh.					16.000,00			
I137501-31	Wegeausbau 2021 Friedh. Stammheim					10.000,00			
I137501-32	Urnenstelen Waldfriedh. N.-Florstadt 2022	15.000,00							
I138501-01	Erwerb von Sachen/Kleingeräte Wald	1.000,00				1.000,00			
I138502-01	Feldwegebau aus Jagdpachtmitteln	49.000,00				116.842,88	7.798,88		
I138502-05	Regionalparkprojekt Limesradw.(06)					41.702,93			
I147801-02	Zuwendungen für Solar/PV-Anlagen	10.000,00	8.670,00			5.731,85	4.590,00		
I157601-03	Erwerb v.bewegl.Sachen/Kleing.BGHs	5.000,00				8.419,83	1.147,96		
I157601-06	Ausbau Schloßhof im ST Staden (50)		1.965,88		-46.403,00	327.655,14	203.124,97		-51.094,00
I157601-42	Rathaus, Sanierung Brandschutz					118.147,78			
I157601-53	Rathaus KIP (54)					410.000,00			

Investitionsschema

Rubrikennr	Beschreibung	Ansatz Zugang 2022	Ergebnis Zugang 2022	Ansatz Abgang 2022	Ergebnis Abgang 2022	Ansatz Zugang 2021	Ergebnis Zugang 2021	Ansatz Abgang 2021	Ergebnis Abgang 2021
I157601-59	BGH N.-Mockstadt KIP Bund (60)	361.000,00	218.300,35			136.206,86	437.506,42		
I157601-63	Sanierung Bürgerhaus N.-Florstadt					15.000,00			
I157601-64	Modernisier.Fenster BGH Staden			-135.000,00		160.000,00	5.336,00		
I157601-65	Ern.WC-Anlage BGH Ni-Mockstadt					85.000,00			
I157601-66	Erneuerung Tische+Stühle BGH Staden		24.187,83			21.000,00			
I157601-67	Sanierung BGH Ober-Florstadt	10.000,00							
I157601-68	Sanierung BGH Leidhecken	10.000,00							
I157601-69	Sanierung BGH Staden	10.000,00							
I157601-70	Sanierung BGH Stammheim	10.000,00							
I157601-71	Sanierung BGH Nieder-Mockstadt	10.000,00							
I157602-01	Erwerb von Grundstücken allgemein	40.000,00				96.539,45			
I157602-04	Verkauf von Grundstücken			-100.000,00				-100.000,00	-457.258,60
I157602-06	Erschließungskost.stadteigene Grundst.	5.000,00				15.000,00			
I157602-27	Pflegeheim,Invest. Gebäude/Ausstatt.	5.000,00				10.000,00			
I157602-29	Altenpflegeheim		63,43			16.193,63	5.448,06		
I157602-31	Dachausb.Betreuungsschule Stammh. IKEK	15.000,00				98.531,54	47.994,17		-19.031,00
I157603-03	Festplätze Allgemein Elektro-Verteiler	1.000,00				1.000,00			
I157603-04	Festpl. N.-Flo.Toi.-Neubau(Zuk.Innnenst.)	315.000,00		-235.000,00					

Investitionsschema

Rubrikennr	Beschreibung	Ansatz Zugang 2022	Ergebnis Zugang 2022	Ansatz Abgang 2022	Ergebnis Abgang 2022	Ansatz Zugang 2021	Ergebnis Zugang 2021	Ansatz Abgang 2021	Ergebnis Abgang 2021
I157603-05	Festplatz Nieder-Mockstadt IKEK					179.215,60	221.321,89		-105.000,00
I169101-02	Tilgung an Kreditmarkt	515.000,00	592.228,52			497.000,00	526.804,00		
I169101-04	Tilg.an so.öffentl. Sonderrechnungen	165.000,00	284.499,29			199.632,57	146.414,66		
I169101-05	Darlehensaufnahme vom Kreditmarkt			-3.774.350,00	-3.716.500,00			-2.440.000,00	
I169101-06	Darlehensaufn. Inv-Fonds Darlehen				-1.400.000,00			-500.000,00	
I169101-07	Hessenkasse 2018 Ablösung	217.400,00				217.400,00			

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Florstadt	13.09.2022	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	21.09.2022	

Drucksache Nr.: VL-2022-0152

Betreff: Änderung der Hauptsatzung

I. Sachliche Darstellung:

Die seit dem 01. August 2016 gültige Hauptsatzung der Stadt Florstadt wird in folgenden Punkten geändert:

§ 1 Absatz 3 Nummer 8:

Alte Fassung:

Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen sind in einer Dienstanweisung vom 24.01.2002 gesondert geregelt.

Neue Fassung:

Entscheidungen über Stundung, Niederschlagung, Zahlungsaufschub, Ratenzahlung und Erlass von Ansprüchen sind in einer Dienstanweisung gesondert geregelt.

Desweiteren wird die Präambel entsprechend aktualisiert:

Alte Fassung:

II. Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Florstadt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Änderung der Hauptsatzung zuzustimmen.

Jörg Stürtz

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Florstadt	13.09.2022	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	21.09.2022	

Drucksache Nr.: VL-2022-0153

Betreff: Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Florstadt

I. Sachliche Darstellung:

Die ab 22. April 2015 gültige Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Florstadt wird wie folgt geändert:

§ 10 Absatz 3 :

Alte Fassung:

Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden oder bei einer von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. Eine Einreichung durch Fax, Computerfax und E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens 14 volle Kalendertage liegen. Dies gilt auch für Anträge des Magistrates und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Alle Anträge werden spätestens mit der Ladung zur Sitzung jeder/m Stadtverordnete/n zugeleitet.

Neue Fassung:

Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden oder bei einer von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. Eine Einreichung durch Fax, Computerfax und E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung. Zwischen dem Zugang der Anträge bei der oder dem Vorsitzenden und dem Sitzungstag müssen mindestens 14 volle Kalendertage liegen. Dies gilt nicht für Anträge des Magistrates und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters, den sogenannte Verwaltungsvorlagen.

Alle Anträge werden spätestens mit der Ladung zur Sitzung jeder/m Stadtverordnete/n zugeleitet.

§ 27 Absatz 3:

Alte Fassung:

Die Niederschrift liegt ab dem 7. Tage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus, Zimmer 15, zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrates offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen der oder dem Vorsitzenden und der Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Neue Fassung:

Die Niederschrift liegt ab dem 14. Tage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Rathaus, Zimmer 15, zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrates offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen der oder dem Vorsitzenden und der Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

§ 27 Absatz 4:

Alte Fassung:

Die Stadtverordneten sowie Mitglieder des Magistrates können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei der oder dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Eine Einreichung durch Fax, Computerfax oder E-Mail ist ausreichend. Die Einwendung ist zu begründen. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Neue Fassung:

Die Stadtverordneten sowie Mitglieder des Magistrates können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift innerhalb von fünf Tagen nach der Bekanntmachung bei der oder dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Eine Einreichung durch Fax, Computerfax oder E-Mail ist ausreichend. Die Einwendung ist zu begründen.

§ 27 Absatz 5 neu:

Über die Niederschrift und die eingereichten Einwendungen berät die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung. Nach Genehmigung der Niederschrift durch die Stadtverordnetenversammlung wird diese veröffentlicht.

Des Weiteren wird die Präambel entsprechend aktualisiert:

Alte Fassung:

Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom

27.05.2013 (GVBl. I S. 218) hat sich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt durch Beschluss vom 22. April 2015 folgende Geschäftsordnung gegeben:

Neue Fassung:

Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat sich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt durch Beschluss vom folgende Geschäftsordnung gegeben:

II. Beschlussvorschlag:

Der Magistrat der Stadt Florstadt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Änderung der Geschäftsordnung zuzustimmen.

Jörg Stürtz

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Florstadt	13.09.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	21.09.2022	beschließend

Drucksache Nr.: VL-2022-0149

Betreff: Dienstanweisung Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen, Vergleichen und Aussetzung der Vollziehung angefochtener Verwaltungsakte

I. Sachliche Darstellung:

Diese Dienstanweisung regelt die Zuständigkeit und das Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Florstadt, den Abschluss von Vergleichen und die Aussetzung der Vollziehung bei angefochtenen Verwaltungsakten.

Aufgrund der zuletzt am 24.01.2002 erlassenen Dienstanweisung ist eine Aktualisierung unumgänglich. Im Hinblick auf die aktuellen Inflationsraten und der wirtschaftlichen Lage wurden die Wert- und Zeitgrenzen entsprechend angepasst. Die vorgenommenen Änderungen sind in der beigefügten Dienstanweisung mit alten Werten und Texten in roter Schrift markiert.

Eine Änderung der Hauptsatzung zum Verweis auf diese Dienstanweisung erfolgt in einer separaten Beschlussvorlage.

II. Beschlussvorschlag:

Magistrat:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die beigefügte Dienstanweisung zu beschließen.

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Dienstanweisung.

Thorsten Haas

Anlage(n):

1 DA Stundung Niederschlagung Erlass2

Dienstanweisung

über

die Zuständigkeit und das Verfahren bei Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Florstadt, beim Abschluss von Vergleichen und bei der Aussetzung der Vollziehung angefochtener Verwaltungsakte

Diese Dienstanweisung gilt für alle öffentlich- rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüche (Geldforderungen) der Stadt Florstadt. Für Abgabeansprüche ist sie im Rahmen der Vorschriften der Abgabenordnung (AO) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) anzuwenden.

1. Stundung

1.1 Begriffsbestimmung:

Stundung ist die Gewährung eines Zahlungsaufschubes, durch den die Fälligkeit einer Forderung hinausgeschoben wird.

1.2 Voraussetzungen

1.2.1 Forderungen der Stadt Florstadt dürfen ganz oder teilweise nur dann gestundet werden, wenn

- ihre Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und
- der Einzug der Forderung durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

1.2.2 Ob eine erhebliche Härte besteht, muss im Einzelfall durch Abwägung zwischen dem Interesse der Stadt an einer vollständigen, gleichmäßigen und rechtzeitigen Erfüllung ihrer Ansprüche und dem Interesse des Schuldners/ der Schuldnerin an einem Hinausschieben der Fälligkeit unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte entschieden werden.

Die Einziehung des Anspruchs kann für den Schuldner mit einer erheblichen Härte verbunden sein,

- wenn er sich auf die Erfüllung des Anspruchs nicht rechtzeitig einrichten konnte und demzufolge am Fälligkeitstag weder über die zur Erfüllung erforderlichen Mittel verfügt noch in der Lage ist, diese Mittel auf zumutbare Weise zu beschaffen; die Beschaffung der Mittel auf dem Kreditweg ist dem Schuldner in aller Regel zuzumuten;
- wenn er sich unverschuldet vorübergehend in ernsthaften Zahlungsschwierigkeiten befindet, z. B. durch Krankheit, erhebliche geschäftliche Verluste, saison- oder witterungsbedingte Zahlungsengepässe oder Naturkatastrophen.
- keinen Anspruch auf Stundung hat derjenige, der seine mangelnde Leistungsfähigkeit selbst herbeigeführt hat, er sich nicht im Rahmen des Vorhersehbaren auf den Zahlungstermin eingestellt hat oder der offensichtlich zahlungsunwillig ist.

1.2.3 Eine Gefährdung der Forderung ist anzunehmen, wenn Umstände vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Anspruch wegen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners/der Schuldnerin zu einem späteren Fälligkeitszeitpunkt nicht mehr oder nur mit Schwierigkeiten realisiert werden kann.

1.3 Verfahren

1.3.1 Stundung wird grundsätzlich nur auf schriftlichen und begründeten Antrag gewährt. Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Schuldners/ der Schuldnerin sind zu prüfen. Eine Sicherheitsleistung nach §§ 241-248 AO ist zu fordern, wenn zweifelhaft ist, ob der Schuldner/ die Schuldnerin bei Fälligkeit der Forderung seiner/ ihrer Zahlungsverpflichtung nachkommen kann.

1.3.2 Beim Eingang eines Stundungsantrages ist die Stadtkasse von der bearbeitenden Dienststelle schriftlich zu benachrichtigen. Vor der Entscheidung über den Antrag ist bei der Stadtkasse abzufordern, ob

- weitere Rückstände des Schuldners/ der Schuldnerin vorhanden sind,
- wegen der Zahlungsmoral des Schuldners/ der Schuldnerin Bedenken bestehen,
- bereits Beitreibungsmaßnahmen eingeleitet sind.

Sind Beitreibungsmaßnahmen eingeleitet, so ist im Benehmen mit der Stadtkasse zu entscheiden, ob

- Stundung oder
- Vollstreckungsschutz nach § 29 HessVwVG gewährt wird oder ob
- die Beitreibungsmaßnahmen fortzusetzen sind.

1.3.3 Die Dauer der Stundung richtet sich nach den Verhältnissen des Einzelfalles. Sie soll in der Regel 30 12 Monate nicht überschreiten.

1.3.4 Öffentlich-rechtliche Forderungen werden durch Verwaltungsakt (Stundungsverfügung), privatrechtliche Forderungen durch vertragliche Vereinbarung gestundet.

Die Stundungen werden dem Schuldner/ der Schuldnerin schriftlich unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs mitgeteilt.

Bei Stundungen mit Ratenzahlung ist in der Widerrufsklausel vorzusehen, dass der Gesamtbetrag in einer Summe fällig wird, wenn einer der Teilbeträge (Raten) nicht pünktlich gezahlt wird.

1.3.5 Über die gewährte Stundung erhält die Stadtkasse eine von dem/der Anordnungsbefugten unterschriebene Mitteilung (Änderungsanordnung). In eiligen Fällen ist die Stadtkasse vorab zu informieren.

1.4 Stundungszinsen

- 1.4.1 Für die Dauer einer gewährten Stundung von Ansprüchen werden Stundungszinsen erhoben.
- 1.4.2 Die Berechnung der Zinsen für öffentlich-rechtliche Abgaben richtet sich nach §233 ff. AO in Verbindung mit § 4 KAG.). Hiernach betragen aktuell die Stundungszinsen für jeden vollen Monat des Zinslaufs, 0,5 v. H. des auf **volle hundert Euro** nach unten abgerundeten Betrages.
- 1.4.3 Die Stundungszinsen für privatrechtliche Forderungen sind vertraglich zu vereinbaren. Der Zinssatz soll grundsätzlich 3 v. H. über dem geltenden Basiszinssatz liegen.
- 1.4.4 Auf die Zinsen kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des einzelnen Falles unbillig wäre. Für den Zinsverzicht gelten die für den Erlass von Forderungen maßgeblichen Grundsätze entsprechend.
- 1.4.5 Stundungszinsen unter 10,00 € werden nicht erhoben. (§ 239 Abs. 2 AO)

1.5 Zuständigkeiten

Zur Stundung von Forderungen sind ermächtigt

- bei Beträgen bis zu 4.000,00 € **1.500,00 EUR** der Fachbereichsleiter Finanzen für die Dauer von höchstens 18 **6** Monaten
- bei Beträgen bis zu 10.000,00 € **5.000,00 EUR** der Bürgermeister für die Dauer von höchstens 24 **12** Monaten
- bei Beiträgen bis zu 40.000,00 € **20.000,00 EUR** der Magistrat für die Dauer von höchstens 30 Monaten.

Darüberhinausgehende Stundungen bedürfen der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

2. Niederschlagung

2.1 Begriff

Niederschlagung ist die befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs ohne Verzicht auf den Anspruch selbst. Die Niederschlagung ist eine verwaltungsinterne Maßnahme, die keines Antrages bedarf. Sie darf dem Schuldner/ der Schuldnerin nicht mitgeteilt werden.

2.2 Voraussetzungen

Forderungen der Stadt Florstadt dürfen befristet niedergeschlagen werden, wenn ihre Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners/ der Schuldnerin vorübergehend keinen Erfolg verspricht.

Eine unbefristete Niederschlagung kommt nur in Betracht, wenn feststeht, dass die Einziehung wegen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners/ der Schuldnerin oder aus anderen Gründen dauernd ohne Erfolg bleiben wird, oder wenn die Kosten der Einziehung in keinem Verhältnis zur Höhe der Forderungen stehen.

2.3 Verfahren

2.3.1 Die Niederschlagung setzt eine eingehende Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Schuldners/ der Schuldnerin voraus. Die Nichteinbeziehbarkeit einer Forderung ist nachgewiesen, wenn die Niederschrift über einen fruchtlosen Pfändungsversuch vorliegt und darüber hinaus die Vermögensverhältnisse des Schuldners durch Abnahme der eidesstattlichen Versicherung festgestellt worden sind.

2.3.2 Über die niedergeschlagenen Beträge ist der Stadtkasse eine Abgangsordnung zu erteilen. Aus ihr muss hervorgehen, ob die Beträge befristet oder unbefristet niedergeschlagen werden. Zum Soll stehende Nebenkosten sind ebenfalls in Abgang zu stellen. Die Berechnung der Nebenkosten endet mit der Niederschlagung. Bei der späteren Einziehung eines niedergeschlagenen Betrags (Sollstellung) sind bei öffentlich-rechtlichen Forderungen Säumniszuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen, bei privatrechtlichen Forderungen Zinsen zu erheben, wenn die Voraussetzungen dazu vorliegen (vertragliche Vereinbarung, Verzugszinsen, Prozesszinsen).

2.3.3 Die befristet niedergeschlagenen Beträge sind von der Stadtkasse **Haushaltsabteilung** in einer besonderen Niederschlagsliste festzuhalten und dort weiter zu verfolgen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schuldner sind mindestens einmal jährlich nachzuprüfen. Die entsprechenden Bearbeitungsvermerke sind in die Niederschlagungsliste einzutragen; dabei ist anzugeben, welche Maßnahmen veranlasst worden sind. Es ist besonders darauf zu achten, dass die zur Unterbrechung einer drohenden Verjährung notwendigen Maßnahmen rechtzeitig durchgeführt werden. Für öffentlich-rechtliche Forderungen gelten die in § 231 AO genannten Unterbrechungshandlungen. Bei privatrechtlichen Forderungen gelten die §§ 208 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches; hier ist zu beachten, dass eine schriftliche Mahnung keine Unterbrechung der Verjährung bewirkt.

2.3.4 Die Niederschlagungsliste hat folgenden Mindestinhalt (Kopfspalten):

- Zeitpunkt der Entstehung der Forderung,
- Zeitpunkt der Niederschlagung,
- Aktenzeichen,
- Name und ggf. Anschrift des Schuldners/der Schuldnerin
- Art und Höhe der Forderungen (einschl. Nebenforderungen),
- Verjährungstermin,
- Wiedervorlagetermin,
- Bearbeitungsvermerke.

2.3.5 Auch bei unbefristet niedergeschlagenen Forderungen ist eine erneute Einziehung zu versuchen, falls sich Anhaltspunkte für einen Erfolg ergeben; öffentlich-rechtliche Forderungen dürfen nach Eintritt der Zahlungsverjährung nicht mehr eingezogen werden.

2.3.6 Zeigt es sich, dass die Einziehung einer befristet niedergeschlagenen Forderung dauernd ohne Erfolg bleiben wird, so ist sie unbefristet niederzuschlagen.

2.4 Zuständigkeiten

Zur befristeten Niederschlagung sind ermächtigt

- bei Beträgen bis 3.000,00 € **0,00 EUR** der Fachbereichsleiter der Finanzen
- bei Beträgen bis 10.000,00 € **2.500,00 EUR** der Bürgermeister
- bei Beträgen bis 30.000,00 € **20.000,00 EUR** der Magistrat

Zur unbefristeten Niederschlagung sind ermächtigt

- bei Beträgen bis 3.000,00 € **0,00 EUR** der Fachbereichsleiter der Finanzen
- bei Beträgen bis 10.000,00 € **1.500,00 EUR** der Bürgermeister
- bei Beträgen bis 30.000,00 € **5.000,00 EUR** der Magistrat

Über die genannten Beträge hinaus ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig.

3. Erlass

3.1 Begriff

Erlass ist der gänzliche oder teilweise Verzicht auf einen festgesetzten Anspruch. Die Forderung erlischt hierdurch endgültig, bei teilweisem Erlass in Höhe des Betrages, um den die Forderung herabgesetzt wird.

3.2 Voraussetzungen

3.2.1 Ein Erlass von Forderungen darf nur ausgesprochen werden, wenn die Einziehung der Forderung nach Lage des einzelnen Falles für den Schuldner/die Schuldnerin eine unbillige Härte bedeuten würde. Ob ein solcher Ausnahmefall vorliegt, muss im Einzelfall durch Abwägung zwischen dem Interesse der Stadt an einer ungeschmälernten Erfüllung ihrer Ansprüche und den schutzwürdigen Interessen des Schuldners/ der Schuldnerin unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände entschieden werden.

Der Erlass setzt in der Person des Schuldners Erlassbedürftigkeit und Erlasswürdigkeit voraus.

3.2.2 Erlassbedürftigkeit besteht, wenn im Falle der Versagung des Billigkeitserlasses die wirtschaftliche Existenz des Schuldners gefährdet wäre, wenn also ohne die Billigkeitsmaßnahme der notwendige Lebensunterhalt nicht mehr bestritten oder die Erwerbstätigkeit nicht mehr fortgesetzt werden könnte.

3.2.3 Erlasswürdigkeit ist gegeben, wenn der Schuldner die mangelnde Leistungsfähigkeit nicht selbst herbeigeführt oder durch sein Verhalten nicht in eindeutiger Weise gegen die Interessen der Allgemeinheit verstoßen hat. Das bedeutet, dass der Schuldner unverschuldet oder entschuldbar in die wirtschaftliche Notlage geraten sein muss.

3.3 Verfahren

- 3.3.1 Erlass wird nur auf Antrag gewährt. Die zuständige Abteilung hat zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Erlass vorliegen, soweit nicht für Mahngebühren und für Nebenforderungen die Stadtkasse zuständig ist.
- 3.3.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen werden durch Verwaltungsakt, privatrechtliche Forderungen durch Vertrag zwischen Gläubiger/in und Schuldner/in erlassen (§ 397 BGB).
- 3.3.3 Über die erlassenen Beträge ist der Stadtkasse eine Abgangsordnung zu erteilen.

3.4 Zuständigkeiten

Zum Erlass von Forderungen sind ermächtigt

- bei Beträgen bis 1.500,00 € **0,00 EUR** der Fachbereichsleiter der Finanzen
- bei Beträgen bis 5.000,00 € **800,00 EUR** der Bürgermeister
- bei Beträgen bis 10.000,00 € **2.500,00 EUR** der Magistrat

Über die genannten Beträge hinaus ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig.

Für den Erlass im Einzelfall von Nebenforderungen (Mahngebühren, Säumniszuschläge und dergl.) ist der/die Kassenverwalter/in ermächtigt bis zu einer Gesamtsumme der Nebenforderung je Fall in Höhe von 200,00 € **80,00 EUR** zuständig.

4. Vergleich

4.1 Begriff

Vergleich ist ein Vertrag, durch den der Streit oder die Ungewissheit über ein Rechtsverhältnis oder die Unsicherheit über die Verwirklichung eines Anspruchs durch gegenseitiges Nachgeben beseitigt wird.

4.2 Grundsätze und Zuständigkeiten

Für die Verfügung über Geldforderungen der Stadt Florstadt im Wege des Vergleichs ist der Magistrat zuständig.

5. Aussetzung der Vollziehung

5.1 Begriff

Ein mit Widerspruch oder Klage angefochtener Verwaltungsakt kann ganz oder teilweise von der Vollziehung ausgesetzt werden, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes bestehen. Soweit und solange die Aussetzung der Vollziehung angeordnet ist, kann die bestrittene Forderung nicht eingezogen werden.

5.2 Voraussetzungen

Ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit eines angefochtenen Verwaltungsaktes bestehen, wenn bei summarischer Prüfung der Darlegung des Anfechtenden gewichtige gegen die Rechtmäßigkeit sprechende Gründe zutage treten, die Unsicherheit in der Beurteilung der Rechtsfrage oder Unklarheit in der Beurteilung des Sachverhalts auslösen.

Die Aussetzung der Vollziehung kann von einer Sicherheitsleistung abhängig gemacht werden, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse des Anfechtenden die Realisierung der Forderung nach Abschluss des Rechtsstreits gefährdet erscheinen lassen.

5.3 Verfahren

Die Aussetzung der Vollziehung wird grundsätzlich nur auf schriftlichen und begründeten Antrag gewährt. Die zuständige Abteilung hat zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Aussetzung der Vollziehung gegeben sind. Sofern hierbei irgendwelche finanziellen Forderungen der Stadt berührt werden, ist die Stadtkasse von der getroffenen Entscheidung zu unterrichten.

5.4 Aussetzungszinsen

Soweit ein Widerspruch oder eine Klage gegen einen Verwaltungsakt endgültig keinen Erfolg gehabt hat, ist der geschuldete Betrag, hinsichtlich dessen der Verwaltungsakt ausgesetzt wurde, gemäß § 237 – 238 AO zu verzinsen. Die für Stundungszinsen geltenden Regelungen sind auf Aussetzungszinsen sinngemäß anzuwenden.

5.5 Zuständigkeiten

Für die Aussetzung der Vollziehung ist grundsätzlich der Bürgermeister zuständig. Bei Fragen mit finanziellen Auswirkungen für die Stadt Florstadt ist der Bürgermeister für Entscheidungen bis zu 7.500,00 € **2.500,00 EUR** im Einzelfall zuständig. Darüber hinaus ist die Zuständigkeit des Magistrats gegeben, sofern gesetzliche Bestimmungen nichts anderes regeln, z. B. „Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde“.

6. Weitere Vorschriften

6.1 Geltung für die Forstwirtschaft

Für die Holzverkäufe der Stadt Florstadt gelten die Allgemeinen Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für die Holzverkäufe der Hess. Staatsforstverwaltung (AVZB) vom 01. Oktober 1961 in der jeweils gültigen Fassung. In Ergänzung der §§ 41 ff. der AVZB wird festgelegt, dass Anträge auf Stundung über den Forstamtsleiter an den Magistrat zu richten sind. An Stelle der Staatskasse soll die Stadtkasse treten. Bezüglich der Zuständigkeiten und des Verfahrens gelten die Regelungen der Richtlinien.

6.2 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01.10.2022 **24.01.2002** in Kraft. Gleichzeitig treten die bisher gültigen Regelungen vom 24.01.2002 **14.01.1986** außer Kraft.

Florstadt, den _____

Der Magistrat

(D.S.)

Unger, Bürgermeister

Antrag

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	21.09.2022	

Drucksache Nr.: AT-2022-0011

Betreff: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.09.2022, eingegangen am
07.09.2022
Hier: Ökostrom in allen kommunalen Liegenschaften

I. Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, zum nächstmöglichen Zeitpunkt in allen Liegenschaften der Kommune ausschließlich Ökostrom zu nutzen.

Der Magistrat wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung die derzeitige Vertragslage zu schildern, von mehreren Anbietern Angebote einzuholen, die wirtschaftlichen Konsequenzen darzulegen und notfalls über eine Vertragsauflösung bzw. -änderung zu verhandeln.

Begründung:

Städtische Liegenschaften haben Vorbildfunktion. Man könnte auf diesem Wege die Energiebilanz von Florstadt deutlich zugunsten der regenerierbaren Energiequellen verbessern und so zu einem Gelingen der Energiewende beitragen.

Anfrage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	21.09.2022	

Drucksache Nr.: AF-2022-0004

Betreff: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.09.2022, eingegangen am 07.09.2022
hier: Bußgelder für Florstadt

I. Anfrage:

Seit Einführung des neuen Bußgeldkatalogs im vergangenen November haben die öffentlichen Kassen in Hessen deutlich mehr Einnahmen aus der Ahndung von Verkehrsverstößen gehabt. Die Zentrale Bußgeldstelle (ZBS) in Kassel verzeichnete in der ersten Jahreshälfte 2022 nach eigenen Angaben im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ein Plus von mehr als elf Millionen Euro. 2021 lagen die Knöllchen-Einnahmen in Hessen bei insgesamt 66,3 Millionen Euro.

Die Fraktion der GRÜNEN Florstadt fragt:

1. In welchem Umfang partizipierte die Stadt Florstadt im Jahr 2021 an den Einnahmen aus Bußgeldern für Verkehrsverstöße?
2. Wie hoch waren die diesbezüglichen Einnahmen in der ersten Jahreshälfte 2022?
3. Mit welchen Einnahmen rechnet der Magistrat im Gesamtjahr 2022?

Anfrage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Florstadt	21.09.2022	

Drucksache Nr.: AF-2022-0005

Betreff: Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 07.09.2022, eingegangen am 07.09.2022
Hier: Stand des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Florstadt

I. Anfrage:

Bei der STV am 29.9.2021 wurde ein Klimaschutzkonzept beschlossen. Der Beschluss hatte folgenden Wortlaut:

„1. Die STVV beschließt als Klimaschutzziel für Florstadt die CO₂-Neutralität ab dem Jahr 2040. Bis zum Jahr 2030 sollen die CO₂-Emissionen um mindestens 70 % gegenüber dem Jahr 1990 reduziert werden.

2. Der Magistrat wird beauftragt, umgehend ein Klimaschutzkonzept zu beginnen, das Maßnahmen aufzeigt, dieses Ziel zu erreichen.“

Zwölf Monate nach diesem Beschluss fragen wir:

1. Was gibt es über den aktuellen Stand eines Klimaschutzkonzeptes für Florstadt zu berichten?
2. Gibt es Gelegenheit für die Parlamentarier das bisher Erarbeitete zu diskutieren (z. B. in einer Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Soziales).
3. Gibt es bereits Maßnahmen, die zeitnah umgesetzt werden sollen oder bereits umgesetzt sind?
4. Sieht der Haushalt 2023 zusätzliche Ausgaben für den Klimaschutz vor? Falls ja, welche?

Kommunalrichtlinie des BMU:

Erstellung eines Klimaschutzkonzepts (KSK) im Rahmen des Erstvorhabens (ab 2019)

